

## Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,  
Fachbereich Gesundheitsamt, Fachbereich Integration und Arbeit

# 13. Beratungsbericht der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB



**Impressum:**

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachbereich Gesundheitsamt  
sowie Fachbereich Integration und Arbeit

Titelfoto: Pexels – Vlada Karpovich

Porträtfotos: © Markus Farnung (Landrat)  
© Landkreis Marburg-Biedenkopf (Erster Kreisbeigeordneter)

Marburg, Dezember 2025

## Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

der mittlerweile dreizehnte Bericht über die Beratungssituation in den Bereichen Sucht und Schulden sowie in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PKSB) vermittelt Ihnen einen Eindruck über die umfangreichen Unterstützungsangebote der Beratungsstellen im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die Angebote der Beratungsstellen sind ein wichtiger Beitrag für eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Landkreis. Eine frühzeitige Beratung und Unterstützung trägt dazu bei, Notlagen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Sie hilft, die individuelle Autonomie zu stärken und den Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf eine gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Die dezentrale Struktur der Beratungsangebote mit Standorten in Marburg, Stadtallendorf, Biedenkopf, Gladenbach und Wetter gewährleistet eine wohnortnahe Versorgung.

Der Bericht dient auch als Grundlage, um das Beratungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ausrichten und weiterentwickeln zu können. Ausgangspunkt ist dabei ein kennzahlenorientiertes Berichtswesen, das gemeinsam von den Fachbereichen Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt und Integration und Arbeit entwickelt wurde.

Wir danken allen beteiligten Mitarbeitenden in den Beratungsstellen für die engagierte Arbeit in schwierigen und konfliktbehafteten Zeiten – und für die gewissenhafte Mitwirkung an der Erstellung dieses Berichtes.

Marburg, Dezember 2025

Jens Womelsdorf  
Landrat

Peter Neidel  
Erster Kreisbeigeordneter

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Übersicht über die Beratungsstellen/Methodik .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Themenübergreifende Auswertung .....</b>	<b>8</b>
<b>2.1. Erreichte Personen .....</b>	<b>8</b>
<b>2.2. Zugangswege .....</b>	<b>10</b>
<b>2.3. Beratungsanlass (Hauptanlass) .....</b>	<b>11</b>
<b>2.4. Status .....</b>	<b>11</b>
<b>2.5. Angebotsform und Beratungsdauer .....</b>	<b>12</b>
<b>2.6. Beratungsstand .....</b>	<b>14</b>
<b>2.7. Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2024 .....</b>	<b>15</b>
<b>3. Auswertung für den Bereich Sucht .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Auswertung für den Bereich Schulden .....</b>	<b>19</b>
<b>5. Auswertung für den Bereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen .....</b>	<b>22</b>
<b>6. Resümee .....</b>	<b>25</b>
<b>7. Tabellenteil .....</b>	<b>26</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BA	–	Bundesagentur für Arbeit
EW	–	Einwohner*in
FJS	–	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
KJC	–	Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter
GSA	–	Fachbereich Gesundheitsamt
n. V.	–	nicht vorhanden
PSKB	–	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SGB II	–	Sozialgesetzbuch II
SGB III	–	Sozialgesetzbuch III
SGB XII	–	Sozialgesetzbuch XII
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

## 1. Übersicht über die Beratungsstellen/Methodik

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, werden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wird als Grundlage ein standardisierter Fragebogen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der aufgeführten Beratungsstellen.

### Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

### Schuldnerberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf\*
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg\*
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf\*

*\* diese Beratungsstellen sind vom RP Gießen als Schuldnerberatungsstellen anerkannt und berechtigt, als sog. „geeignete Stelle“ zur Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens die Bescheinigung auszustellen, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern zur Schuldenbereinigung erfolglos versucht worden ist (§ 305 Insolvenzordnung).*

### Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), allgemeine Lebens- und Erziehungsberatung<sup>1</sup>:

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Sozialberatung Biedenkopf

<sup>1</sup> Im weiteren Text werden die unter dieser Rubrik zusammengefassten Beratungsstellen zur besseren Lesbarkeit lediglich unter der Kurzbezeichnung „PSKB“ geführt.

- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstellen im Philippshaus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

#### Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Mitarbeitenden erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Die einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ermöglicht eine Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Ab dem Berichtsjahr 2023 wurde bei der Erfassung des Geschlechtsmerkmals die Kategorie „divers“ aufgenommen. Ab 2024 werden bei der Angabe des Beratungsstandes nun auch Mehrfachnennungen ermöglicht, um die Komplexität der Einzelfälle auch beim Beratungserfolg besser abbilden zu können.

#### Umgang mit Mindestfallzahlen:

Die Vorgaben zum Datenschutz geben vor, dass aus einer statistischen Berichterstattung kein Rückschluss auf Einzelangaben möglich sein darf. Niedrige Werte dürfen daher nicht publiziert werden, wenn Gefahr besteht, dass durch sie Rückschlüsse auf Einzelpersonen erfolgen könnten. In der Praxis hat sich durchgesetzt, dass Zahlen kleiner als 3 nicht ausgewiesen und stattdessen ein Platzhalter wie das „\*“ gesetzt wird.

Ausschlaggebend ist aber nicht die absolute Höhe der Zahl, sondern die Wahrscheinlichkeit eines Rückschlusses auf Einzelfälle. Da sich in diesem Bericht die Zahlen in der Regel auf den ganzen Landkreis beziehen, gehen wir davon aus, dass selbst bei kleinen Zahlen ein Rückschluss auf Einzelfälle nicht möglich ist. Erst wenn zusätzliche Auswertungsmerkmale wie der z. B. der Wohnort dazu kommen, erscheint ein Rückschluss auf Einzelfälle nicht mehr ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Zahlen kleiner als „3“ nicht ausgewiesen.

Dabei wird darauf geachtet, dass durch die restlichen Werte in der Tabelle kein Rückschluss möglich ist. Es kann daher notwendig sein, Zahlen größer oder gleich drei ebenfalls unkenntlich zu machen. In Einzelfällen kann die Mindestfallzahlregelung dazu führen, dass Summanden und die ausgewiesene Summe nicht übereinstimmen.

## 2. Themenübergreifende Auswertung

### 2.1. Erreichte Personen<sup>2</sup>

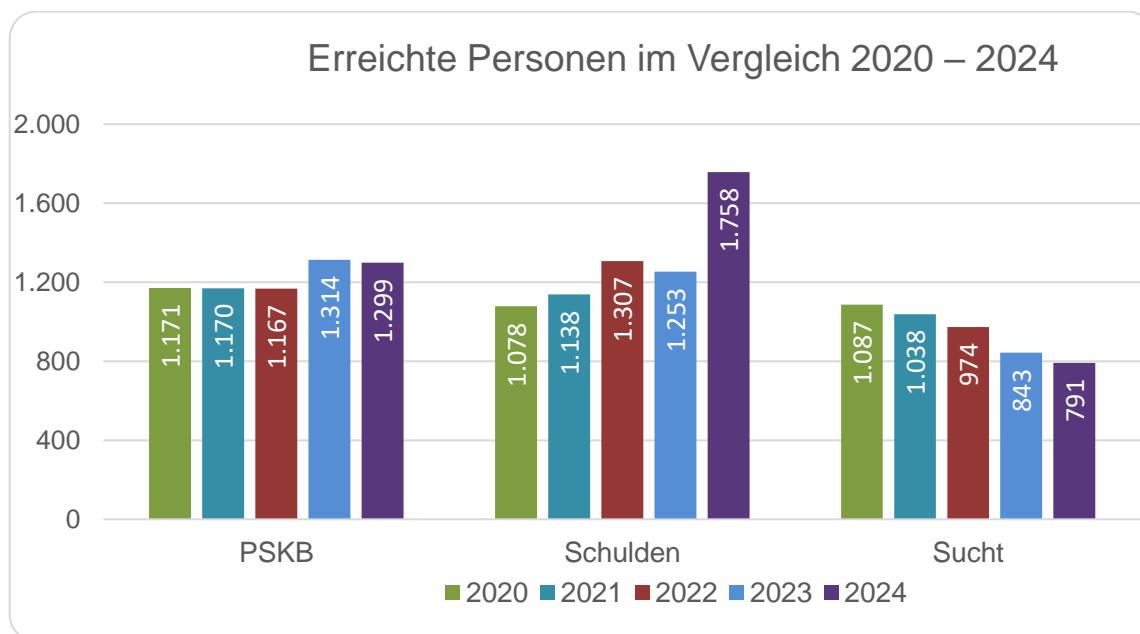
Insgesamt suchten im Berichtsjahr 4.331 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 572 Personen (+15,2 %).

Bereich	PSKB	Schulden	Sucht	Summe	Anteil in %
Klient*innen	1.305	1.758	791	3.854	90%
soziales Umfeld/Angehörige	263	5	165	433	10%
<b>Summe</b>	<b>1.568</b>	<b>1.763</b>	<b>956</b>	<b>4.287</b>	<b>100%</b>

Der Anteil der Angehörigen bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld der Beratungssuchenden ist mit 10 % um einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Dabei ist die Verteilung je nach Themenbereich sehr unterschiedlich. Im Bereich der PSKB liegt der Anteil der Angehörigen bei 17,3 % und in der Suchtberatung bei 16,8 %. Im Bereich der Schuldnerberatung kommen nur sehr selten Angehörige mit in die Beratungsstelle.

**Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Rat suchenden Personen (N = 3.854).**

War im Berichtsjahr 2023 die Anzahl der Ratsuchenden erstmals seit 2018 gefallen so ist in 2024 eine Steigerung auf insgesamt 3.854 (2023: 3.410) zu verzeichnen. Sie liegt damit auch erheblich über der bisherigen Höchstzahl von 3.448 in 2022. Die Entwicklung ist in den einzelnen Beratungsbereichen sehr uneinheitlich. Die Steigerung ist ausschließlich auf die erhöhten Zahlen in der Schuldnerberatung zurück zu führen.



<sup>2</sup> Doppelerfassungen können nicht komplett ausgeschlossen werden, da sich die Personen frei entscheiden welche Beratungsstelle sie kontaktieren und ob sie nach einer ersten Beratung ggfls. eine weitere Beratungsstelle aufsuchen bzw. auch dorthin verwiesen werden.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die PSKB einen kleinen Rückgang der Beratungsfälle von 1.314 Fälle in 2023 auf 1.299 in 2024 (-1,2 %). Im Bereich der Schuldnerberatung ergibt sich für das Berichtsjahr ein erheblicher Anstieg von 1.253 Fälle in 2023 auf 1.758 in 2024, entsprechend einer Steigerung um 40,3 %. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen auf einen erheblichen Zuwachs der Beratungsfälle in der Gemeinwesenarbeit der Stadt Marburg. In den Jahren 2021 bis 2023 meldeten die drei Initiativen der Gemeinwesenarbeit in Marburg zwischen 200 und 250 Fälle in der Schuldnerberatung. Für 2024 waren es 638 Fälle. Werden nur die Fälle betrachtet, die von den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bearbeitet wurden, ergibt sich ein Zuwachs gegenüber 2023 von 94 Fällen bzw. um 9,2 %.

Für die Zeit von 2021 bis 2023 betrug der Anteil der Schuldnerberatungsfälle die von den drei anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen durchgeführt wurden ungefähr 80 % mit steigender Tendenz. Für 2024 beträgt der Anteil 62,2 %. Dieser Wert kann aber durch die hohen Meldezahlen der Gemeinwesenarbeit nicht als repräsentativ angesehen werden.

In der Suchtberatung geht die Anzahl der Beratungen weiter zurück und sinkt von 843 Fällen in 2023 auf 791 in 2024 (-6,2 %).

Im Bereich Sucht ist die Altersgruppe der unter 18jährigen mit 9,2 % (2023: 6,4 %, 2022: 10 %) vertreten und hat fast wieder den bisherigen Höchstwert von 2022 erreicht.

Weitere Erörterungen zu der Entwicklung der Fallzahlen erfolgen unter den jeweiligen Fachkapiteln.

Bereich	PSKB <sup>3</sup>				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
<b>Insgesamt</b>	544	753	2	<b>1.299</b>	918	833	7	<b>1.758</b>	581	207	3	<b>791</b>	2.043	1.793	12	<b>3.848</b>
unter 18 Jahren	2	4	0	<b>6</b>	1	1	1	<b>3</b>	44	29	0	<b>73</b>	47	34	1	<b>82</b>
18–29 Jahre	139	199	1	<b>339</b>	141	139	6	<b>286</b>	147	36	2	<b>185</b>	427	374	9	<b>810</b>
30–49 Jahre	236	318	0	<b>554</b>	486	432	0	<b>918</b>	262	67	1	<b>330</b>	984	817	1	<b>1.802</b>
ab 50 Jahren	167	232	1	<b>400</b>	290	261	0	<b>551</b>	128	75	0	<b>203</b>	585	568	1	<b>1.154</b>
Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	84	204	0	<b>288</b>	237	334	0	<b>571</b>	92	41	0	<b>133</b>	413	579	0	<b>992</b>
Klient*innen mit Migrationshintergrund	144	235	0	<b>379</b>	272	236	0	<b>508</b>	148	38	1	<b>187</b>	564	509	1	<b>1.074</b>

53,1 % der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich. In zwölf Fällen wurde als Geschlecht „divers“ angegeben. Das entspricht 0,31 % der Fälle. Laut dem Statistikportal „Statista“ beträgt der Anteil der LGBTQA+-Personen an der deutschen Bevölkerung je nach Altersgruppe zwischen 2 und 13 Prozent.<sup>4</sup>

Der Anteil von Frauen und Männern ist in der Schuldnerberatung noch am ausgeglichensten. Im Bereich der PSKB überwiegt der Anteil der weiblichen Personen mit 58,0 % nicht mehr so deutlich wie im Vorjahr (2023: 64 %). Im Bereich Sucht ist das Verhältnis umgekehrt. Hier haben mit 73,5 % mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen.

46,3 % der beratenen Personen haben ihren Wohnsitz in der Stadt Marburg. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Universitätsstadt Marburg sind damit überproportional vertreten. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (242.686)<sup>5</sup> des Landkreises Marburg-Biedenkopf betrug zum 30.09.2024 etwa 30 %. Im Schuldenbereich sind sie mit einem Anteil von 66,3 % noch stärker überproportional vertreten als in den Vorjahren. Der Anteil der Klient\*innen aus Marburg in der PKSB beträgt 25,0 %, in der Suchtberatung liegt er bei 36,9 %.

Die Anzahl der Beratungssuchenden mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises ist gegenüber 2023 wieder leicht gestiegen, von 131 Personen in 2023 auf 157 Personen in 2024, das entspricht 4,1 % (2023: 3,8 %) an der Gesamtzahl.

27,9 % der Beratungssuchenden haben einen Migrationshintergrund angegeben. Damit ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr (2023: 29,4 %; 2022: 27,4 %; 2021: 25,2 %) wieder leicht gesunken, liegt aber noch über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die absolute Zahl der Personen

<sup>3</sup> Durch einen Fehler bei der Erfassung der Altersstruktur in einem Statistikbogen stimmt die Gesamtsumme in dieser Tabelle für den Bereich PSKB nicht mit den Summen der anderen Tabellen überein. Der Fehler erstreckt sich jedoch nur auf diese Tabelle und hat auf die weiteren Auswertungen keinen Einfluss.

<sup>4</sup> [Infografik: Wer sich in Deutschland als LGBTQA+ identifiziert | Statista](#). Befragt wurden 33.197 Personen im Zeitraum von März 2023 bis April 2024.

<sup>5</sup> Bei der Angabe der Bevölkerungszahlen werden in diesem Bericht erstmals die vom Hessischen Statistischen Landesamt auf Basis des Zensus 2022 korrigierten Zahlen verwendet.

mit Migrationshintergrund ist gegenüber 2024 jedoch um 72 Personen auf 1.074 gestiegen. Knapp die Hälfte davon suchte eine Schuldner- bzw. Insolvenzberatung auf.

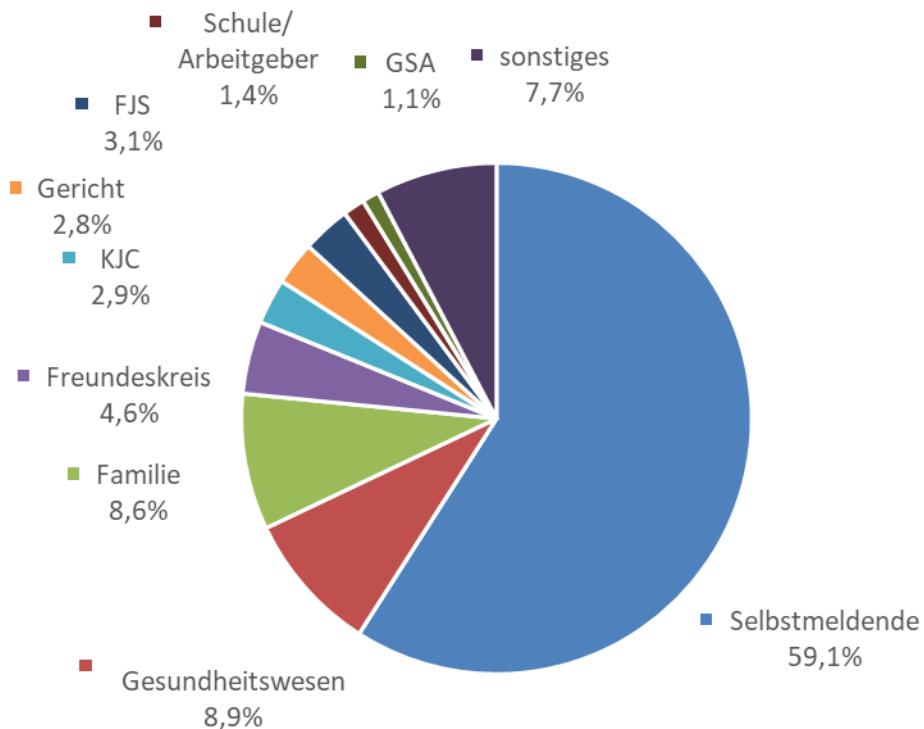
In insgesamt 25,7 % der Fälle lebten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den betroffenen Haushalten (2023: 29,7 %; 2022: 28,8 %). Damit ist der Anteil der Minderjährigen erstmals seit drei Jahren wieder gefallen. In der Schuldnerberatung liegt der Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit 57,6 % (2023: 46,6 %) besonders hoch.

## 2.2. Zugangswege

Der Anteil der Selbstmeldenden ist gegenüber dem Vorjahr um einen Zehntel Prozentpunkt auf 59,1 % gestiegen und bleibt somit auf dem Niveau der letzten Jahre. Der Anteil der Ratsuchenden, die über einen Arzt oder eine Ärztin bzw. durch Einrichtungen des Gesundheitswesens an die Beratungsstelle verwiesen wurde sinkt 2024 weiter und beträgt 8,9 %. Aus dem Familienkreis wurden weniger Personen motiviert, eine Beratungsstelle aufzusuchen, während der Freundeskreis bei der Ratsuche eine etwas größere Rolle einnimmt. Alle anderen Zugangswege auf niedrigem Niveau weisen kaum Änderungen auf.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmeldende“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.

Zugangswege zu den Beratungseinrichtungen



## 2.3. Beratungsanlass (Hauptanlass)

Die Tabelle zeigt, dass es je nach Beratungsbereich sehr unterschiedliche Motive gibt, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Schulden	42	58	0	100	576	547	5	1.128	0	0	0	0	618	605	5	1.228
Insolvenz	0	0	0	0	203	155	0	358	0	0	0	0	203	155	0	358
Psychische Belastungen/Erkrankungen	182	304	1	487	1	2	0	3	0	0	0	0	183	306	1	490
Chron. psychische Erkrankungen	104	117	1	222	0	4	0	4	0	0	0	0	104	121	1	226
Sucht	5	0	0	5	0	0	0	0	581	203	3	787	586	203	3	792
sonstige Problemlage	33	51	0	84	106	86	2	194	0	0	0	0	139	137	2	278
allg. Informationen/Clearing	177	230	0	407	32	39	0	71	0	4	0	4	209	273	0	482
komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)	103	163	1	267	331	349	2	682	466	149	1	616	0	661	4	1.565

Während in den Beratungsbereichen Schulden und Sucht der Anlass der Beratung durch die thematische Ausrichtung der Beratungsstelle gegeben ist, gibt es bei der PSKB unterschiedliche Gründe, die als Anlass zur Beratung genannt werden. Psychische Belastungen und chronische psychische Erkrankungen sind neben einem Clearing und Informationsgewinnung die häufigsten Gründe, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Der Anteil der Fälle, bei denen neben dem Hauptanlass der Beratung eine komplexe Problemlage festgestellt wird, liegt insgesamt bei 40,6 % und ist damit gegenüber 2023 (30,5 %) gestiegen. Der Anteil der „komplexen Problemlagen“ im Bereich Schulden liegt im Berichtsjahr bei 38,8 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder gefallen (2023: 44,8 %; 2022: 39,9 %). Er liegt aber erheblich über dem Wert von 2021 (27,5 %). Die Einschätzung, wann eine komplexe Problemlage vorliegt, wird allerdings sehr individuell gehandhabt und variiert alleine in der Schuldnerberatung zwischen knapp 10 % bis hin zu fast 50 % der Fälle.

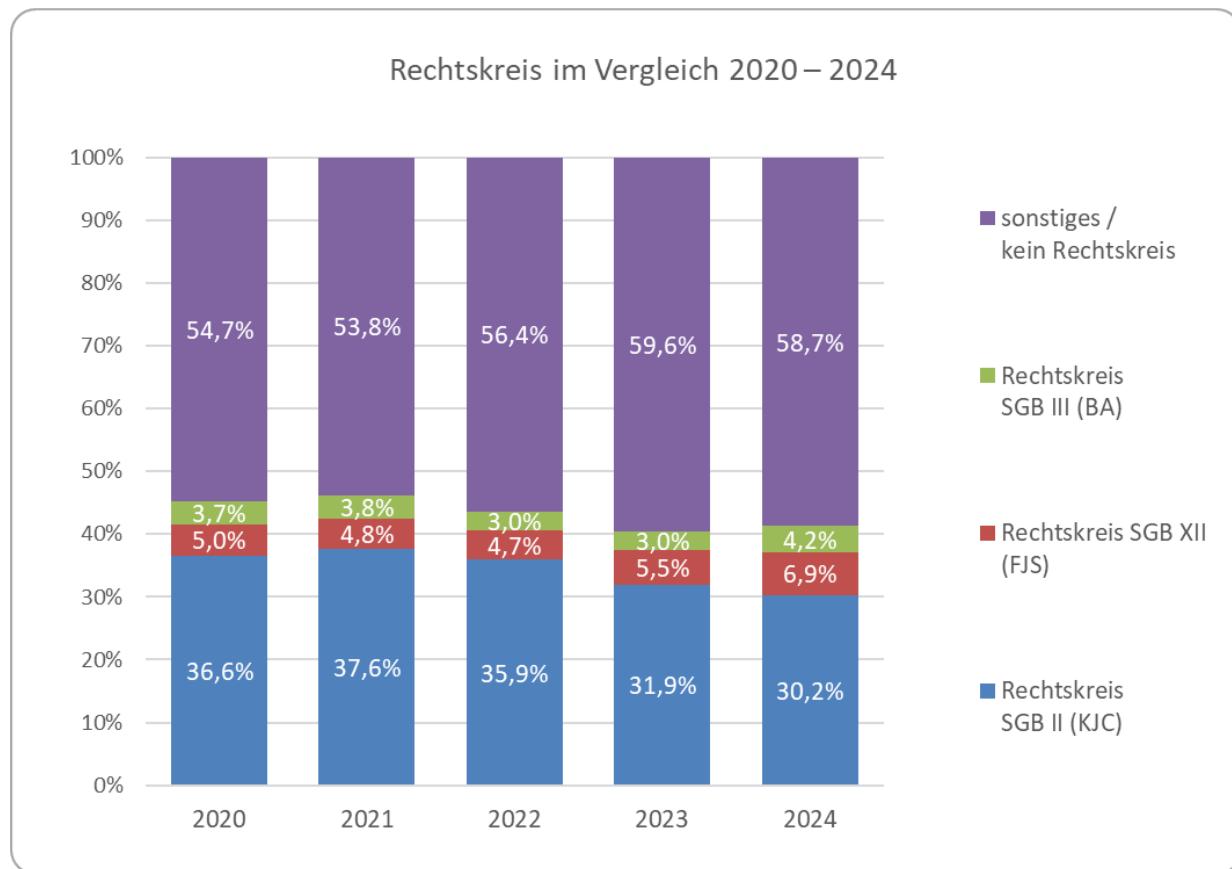
## 2.4. Status

Der Anteil der Erwerbslosen an den Beratungssuchenden betrug im Berichtsjahr 38,3 % (2023: 36 %; 2022: 38 %). In den Jahren 2018 bis 2021 war ein jährlicher Anstieg von einem Prozent zu verzeichnen, von 40 % im Jahr 2018 auf 43 % im Jahr 2021.

Gegenüber 2023 kamen insgesamt 231 erwerbslose Personen mehr in die Beratung. Ein Großteil dieser Personen ist der Schuldnerberatung zuzurechnen, aber auch im Bereich der PSKB nahm die Anzahl der Erwerbslosen zu, während in der Suchtberatung erneut weniger erwerbslose Personen die Beratungsstellen aufsuchten (2023: 245).

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Erwerbstätig	165	240	0	405	399	236	0	635	285	91	1	377	849	567	1	1.417
Erwerbslos	242	306	1	549	351	367	4	722	155	48	1	204	748	721	6	1.475
in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)	50	69	0	119	39	37	1	77	74	34	1	109	163	140	2	305
Rente/Pension	74	113	1	188	93	117	0	210	54	27	0	81	221	257	1	479
sonstiges (z.B. Elternzeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ)	12	32	0	44	36	76	2	114	13	7	0	20	61	115	2	178

Die Anzahl der Personen in Rente oder Pension ist gegenüber dem Vorjahr um 74, die fast ausschließlich der Schuldnerberatung zuzuordnen sind, gestiegen. Ihr Anteil betrug 12,4 % gegenüber 11,3 % in 2023. Er ist in den letzten Jahren stetig von 6,1 % (N = 60) in 2018 auf 11,3 % (N = 142) in 2023 gestiegen. Die Personenzahl hat sich dabei gegenüber 2018 mehr als verdreifacht.



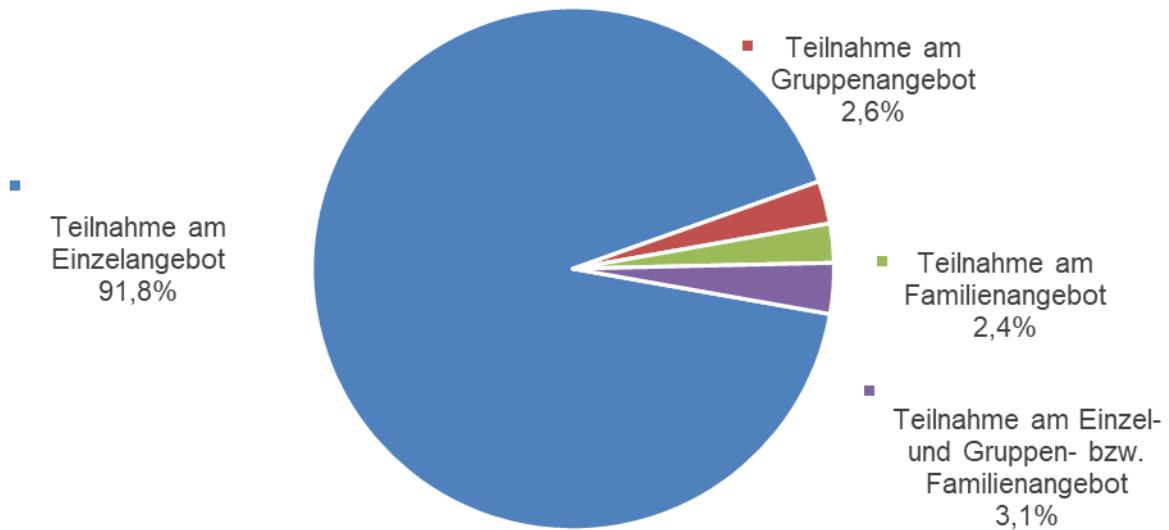
Der Anteil der Personen, die keinem Rechtskreis zugeordnet worden sind, hat sich gegenüber 2023 leicht verringert, ist mit 58,7 % aber immer noch der größte Bereich. Auch der Anteil der Personen im SGB II ist mit 30,2 % weiter gesunken, während der Personenanteil aus den Rechtskreisen SGB III und SGB XII auf sehr viel niedrigerem Niveau in beiden Fällen gestiegen ist.

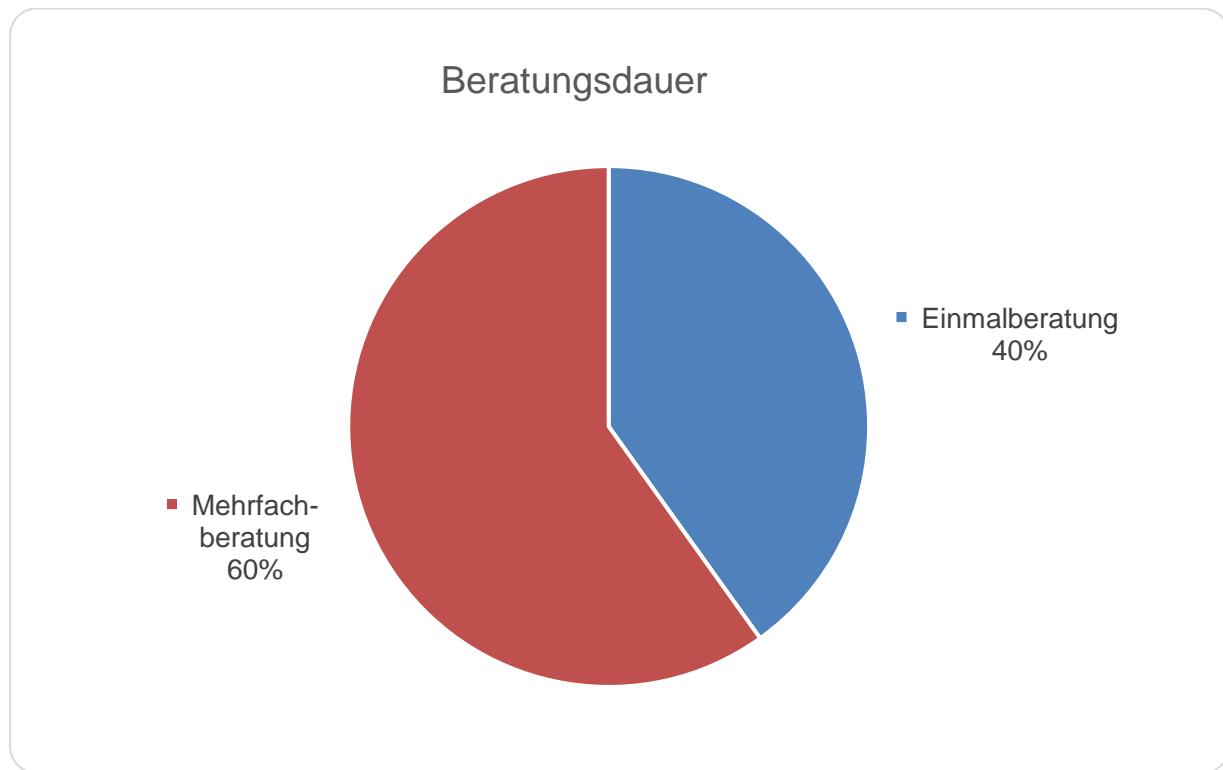
Personen im SGB II Bezug suchen mit einem Anteil von 43,0 % eine Schuldnerberatungsstelle auf, zu 35,0 % nehmen sie die Angebote der PSKB in Anspruch und zu 22,1 % eine Suchtberatung. Bei Ratsuchenden ohne eine Zuordnung zu einem Rechtsbereich ist die Verteilung etwas gleichmäßiger. 36,5 % suchten eine Schuldnerberatung, 31,7 % eine PSKB und 31,8 % eine Suchtberatung auf.

## 2.5. Angebotsform und Beratungsdauer

Eine weit überwiegende Mehrheit der Beratungssuchenden hat ein Einzelangebot in Anspruch genommen (91,8 %). Schuldnerberatung findet in der Regel als Einzelangebot statt, vereinzelt jedoch auch als Familien- oder Gruppenangebot. 8,1 % (2023: 9,0 %) der Beratungssuchenden nahmen an den unterschiedlichen Gruppenangeboten teil. Damit ist dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegt auch unter dem Wert für die Jahre 2021 (8,3 %) und 2020 (8,8 %).

### Angebotsform





In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung. Hatte sich in den Vorjahren mit leichten Schwankungen ein Verhältnis von etwa einem Drittel „Einmalberatungen“ und zwei Dritteln „Mehrfachberatungen“ eingependelt, so setzt sich in 2024 die Tendenz zu einem höheren Anteil der „Einmalberatungen“ fort. Der Anteil der Einmalberatungen steigt erneut von 36 % in 2023 auf 40 % in 2024. Der Anteil der Mehrfachberatungen ist mit 48,6 % in der PSKB am niedrigsten, während er in den Beratungsbereichen Schulden bei 64,6 % und bei der Suchtberatung bei 68,0 % liegt.

Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Anzahl der Beratungskontakte der Ratsuchenden wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassen.

Die 2.308 Ratsuchende mit Mehrfachkontakte schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich	bis 5 Kontakte				bis 10 Kontakte				über 10 Kontakte				Gesamt
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	
PSKB	179	245	1	<b>425</b>	61	82	-	<b>143</b>	19	46	1	<b>66</b>	<b>634</b>
Schulden	281	281	3	<b>565</b>	130	132	-	<b>262</b>	178	131	-	<b>309</b>	<b>1.136</b>
Sucht	236	76	1	<b>313</b>	90	36	-	<b>126</b>	73	26	-	<b>99</b>	<b>538</b>
<b>Gesamt</b>	<b>696</b>	<b>602</b>	<b>5</b>	<b>1.303</b>	<b>281</b>	<b>250</b>	-	<b>531</b>	<b>270</b>	<b>203</b>	<b>1</b>	<b>474</b>	<b>2.308</b>

Der Anteil der Beratungen mit 5 bis 10 Terminen lag 2024 bei 23,0 % (2023: 21,9 %). In 20,5 % der Fälle fanden mehr als 10 Beratungstermine statt (2023: 17,0 %). Der Anteil der Beratungen mit 2 bis 5 Kontakten betrug 56,5% (2023: 61,1 %). Damit ist die Anzahl der Beratungen mit mehr

als 5 Kontakten gegenüber dem Vorjahr gestiegen bleibt aber insgesamt auf dem Niveau der Vorjahre.

## 2.6. Beratungsstand

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe <sup>1</sup>			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht	404	589	2	995	468	463	5	936	584	219	2	805	1.456	1.271	9	2.736
Zielerreichung weiter im Prozess	90	120	0	210	384	319	2	705	121	36	0	157	595	475	2	1.072
Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht bzw. bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung	15	12	0	27	14	8	0	22	51	8	1	60	80	28	1	109
Abbruch durch Berater*in	5	4	0	9	4	3	0	7	0	0	0	0	9	7	0	16
Abbruch durch Klient*in	29	35	0	64	35	20	0	55	34	11	0	45	98	66	0	164

1. Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Summe die Gesamtzahl der erfassten Ratsuchenden.

Bei 2.736 Ratsuchenden entsprechend 70,1 % (2023: 63,8 %; 2022: 58,8 %) von insgesamt 3.854 Personen erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. In 27,8 % (2023: 27,2 %; 2022: 29,8 %) der Fälle war der Beratungsprozess zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beendet. In lediglich 2,8 % (2023: 2,5 %; 2022: 1,9 %) der Fälle wurde angegeben, dass das vereinbarte Ziel nicht erreicht wurde.

Auch die Abbrecherquote ist niedrig. Nur in Ausnahmefällen erfolgte ein Abbruch durch die Beratungsperson. Ratsuchende haben in 4,3 % (2023: 6 %; 2022: 9 %) der Fälle die Beratung von sich aus abgebrochen. Damit beträgt der Anteil der Fälle, bei denen das Ziel nicht erreicht oder der Prozess abgebrochen wurde, insgesamt ca. 7,1 % (2023: 8,5 %; 2022: 11 %).

Weitere Aussagen zur Zielerreichung finden sich bei den Einzelauswertungen.

## 2.7. Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2024

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 30,31 VZÄ Fachpersonal (2023: 26,08; 2022: 25,35; 2021: 26,87) und 6,57 VZÄ Verwaltungspersonal (2023: 4,94; 2022: 4,68; 2021: 4,79) beschäftigt. Beim Fachpersonal haben alle drei Beratungsbereiche einen Anstieg der Stundenressourcen gemeldet, der im Bereich der Schuldnerberatung am deutlichsten ausfällt. Sowohl in der Suchtberatung als auch bei den PSKB war der Stellenanteil in den letzten zwei Berichtsjahren gesunken. Bei den PSKB liegt er mit 10,3 VZÄ wieder auf dem Niveau des Jahres 2021, in der Suchtberatung ist trotz leichten Anstiegs der eingesetzten Personalressourcen das Niveau von 2021 nicht erreicht.

Generell ist zu diesem Punkt zu vermerken, dass bei den gemeldeten Stellenanteilen auch Personalressourcen einfließen, die nicht durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf finanziert werden, so zum Beispiel in der Gemeinwesenarbeit der Stadt Marburg. Der Anstieg der eingesetzten Personalressourcen in der Schuldnerberatung ergibt sich ausschließlich in diesem Bereich. Anhand der gemeldeten Zahlen kann nicht immer eindeutig nachvollzogen werden, ob die genannten Stundenressourcen ausschließlich in der Schuldnerberatung eingesetzt werden. In den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind die eingesetzten Personalressourcen gegenüber 2023 gesunken.

<b>Bereich</b>	<b>PSKB</b>				<b>Schulden</b>				<b>Sucht</b>				<b>Summe</b>			
	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>d</b>	<b>g</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>d</b>	<b>g</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>d</b>	<b>g</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>d</b>	<b>g</b>
VZÄ Fachpersonal	3,13	7,18	0,00	<b>10,31</b>	2,57	3,40	0,00	<b>11,20</b>	4,71	4,09	0,00	<b>8,80</b>	10,41	14,67	0,00	<b>30,31</b>
VZÄ Verwaltungs- personal	0,00	2,39	0,00	<b>2,39</b>	0,00	0,97	0,00	<b>2,86</b>	0,00	1,32	0,00	<b>1,32</b>	0,00	4,68	0,00	<b>6,57</b>

### 3. Auswertung für den Bereich Sucht

Der Bereich der Suchtberatung macht 20,3 % (2023: 24,7 %; 2022: 28,2 %) der Gesamtfälle aus. Insgesamt 956 Personen (2023: 978) suchten im Berichtszeitraum eine Suchtberatungsstelle auf, daraus ergaben sich 791 Beratungsfälle (2023: 843). Gegenüber dem Vorjahr mit 843 Beratungsfällen stellt dies eine Verringerung um 6,2 % dar. Der Anteil von Angehörigen oder Personen aus dem sozialen Umfeld ist mit 17,3 % in der Suchtberatung am höchsten.

Der Anteil der Männer an den Beratungsfällen ist im Bereich Sucht in der Regel überproportional hoch, im Berichtsjahr betrug er 73,5 % (2023: 79,8 %; 2022: 73,8 %).

Bei 16,8 % (2023: 15 %; 2022: 21 %) der Ratsuchenden lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Der Anteil der Minderjährigen, die wegen einer Suchtproblematik eine Beratung suchten, ist gegenüber 2023 gestiegen und betrug im Berichtsjahr 9,2 % (2023: 6,4 %; 2022: 10,0 %).

Der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund betrug 23,6 % (2023: 24,8 %; 2022: 22,9 %).

44,0 % der Ratsuchenden kamen aus eigener Initiative in die Suchtberatung (2023: 47,6 %; 2022: 45,5 %; 2021: 41,3 %). Der Anteil der „Selbstmeldenden“ ist damit das erste Mal seit drei Jahren kleiner geworden. Er ist in diesem Beratungsfeld nach wie vor am geringsten. Aus dem Gesundheitswesen wurden 23,3 % (2023: 19,9 %; 2022: 21,1 %; 2021: 28 %) vermittelt. Auch die Familie spielt mit 10,0 % eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Beratung, ebenso wie die Gerichte mit 10,6 % (2023: 7,9 %).

Wie in den anderen Beratungsbereichen nimmt ein Großteil der Ratsuchenden an einem Einzelberatungsangebot teil. Im Bereich Sucht ist allerdings auch die Teilnahme an kombinierten Beratungsformen, also Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangeboten mit 14 % am stärksten vertreten.

538 Personen (68,0 %) suchten die Beratungsstelle mehrfach auf.

Die Anzahl der Kontakte verteilt sich dabei wie folgt:

Anzahl Kontakte	2024		2023		2022	
	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>
2 bis 5	313	39,6 %	352	41,8 %	360	40,0 %
5 bis 10	126	15,9 %	126	14,9 %	162	16,6 %
mehr als 10	99	12,5 %	95	11,3 %	121	12,4 %

1. Berechnet ist jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Ratsuchenden in der Suchtberatung.

Der Hauptanlass der Beratung ist im Bereich Sucht am eindeutigsten. In 77,9 % der Fälle (2023: 20,5 %; 2022: 5 %) wurde angegeben, dass es sich um eine komplexe Problemlage handelt, die über die reine Suchtproblematik hinausgeht.

Die Anzahl der Erwerbslosen ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen von 245 Personen in 2023 auf 204 Personen in 2024. Schon in den Vorjahren war der Anteil kontinuierlich gesunken (2022: 273; 2021: 319; 2020: 382).

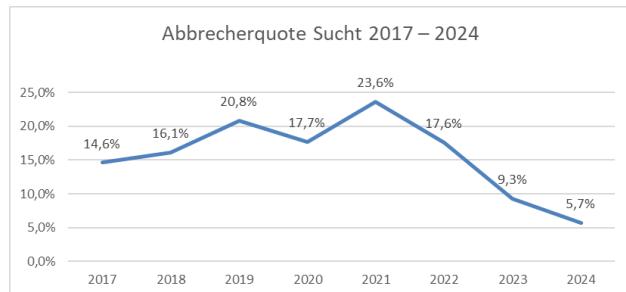
Auffällig ist ein starker Rückgang bei den noch in Ausbildung befindlichen Personen. Seit 2016 lag die Zahl der Beratungssuchenden aus diesem Personenkreis stabil bei etwa 200 Personen, 2022 waren es 195 Personen. Für 2023 wurden nur 52 Beratungssuchende in Ausbildung gemeldet, für 2024 werden wieder 109 Personen gemeldet, die sich noch in Ausbildung befinden.

Hier bleibt letztlich unklar, ob diese starken Schwankungen zufällig sind bzw. was die Ursache dafür sein könnte.

Mit 292 Personen kommen 36,9 % (2023: 315 = 37,4 %; 2022: 392 = 40,2 %) der beratenen Menschen aus der Stadt Marburg. Die Marburger sind damit verglichen mit der Bevölkerungszahl leicht überproportional vertreten. Die Marburger Beratungsfälle repräsentieren einen Gesamtanteil von 0,40 % der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird nur von der Stadt Wetter übertrroffen. Die Stadt Wetter erreicht bei nur einem Bruchteil der Fälle und aufgrund einer wesentlich niedrigeren Bevölkerungszahl einen Anteil von 0,42 % gefolgt von Cölbe (0,32 %) und Gladenbach (0,30 %) sowie Fronhausen (0,29 %). Den niedrigsten Bevölkerungsanteil verzeichnen Wohratal (0,05 %) sowie Lohra und Amöneburg (jeweils 0,14 %).

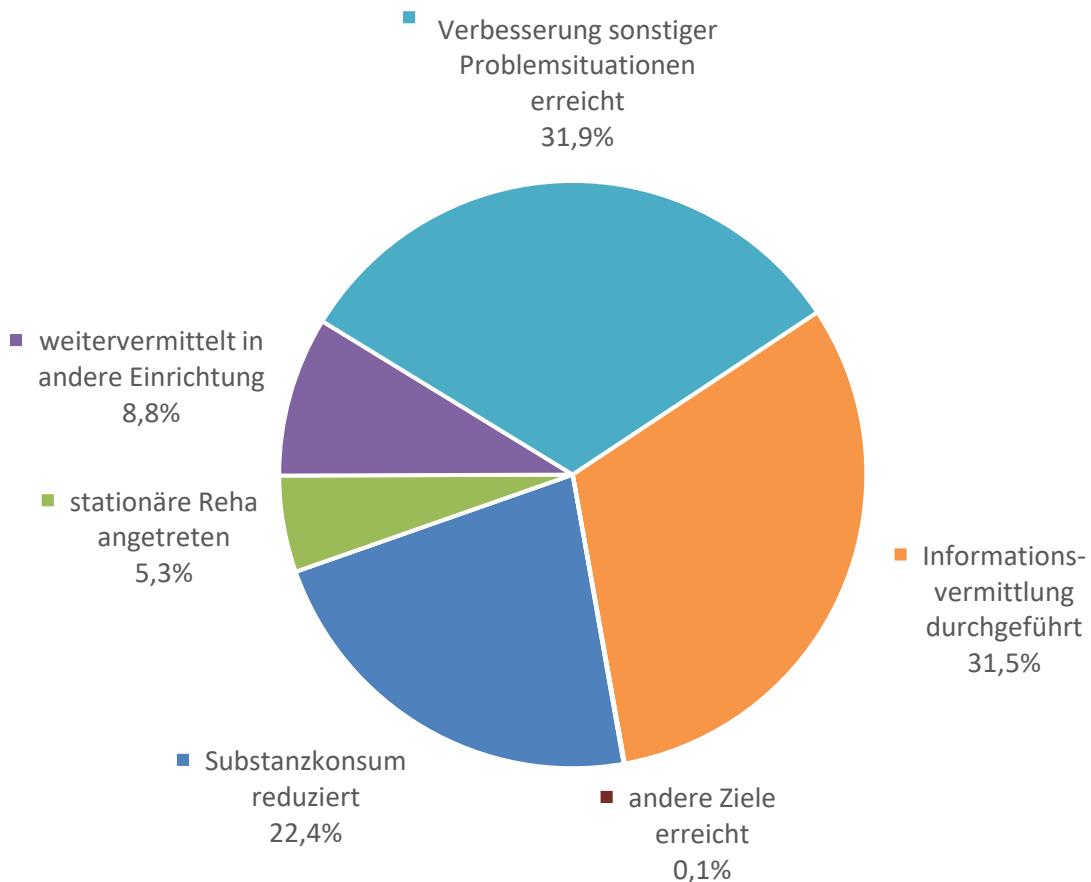
Innerhalb des Berichtsjahres konnten 805 Personen das vereinbarte Ziel erreichen. Darunter fallen auch Beratungsfälle, die bereits im Vorjahr begonnen wurden, so dass die Quote über 100% liegt. Bei 157 Personen (2023: 221; 2022: 315) war der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen. Bei 60 Personen gab es andere Gründe für eine Beendigung (2023: 67; 2022: 10).

Im Beratungsbereich Sucht wird das sonst verwendete Item „Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht“ durch die Abfrage „Sonstige Gründe für eine Beendigung“ ersetzt. Darunter soll u. a. eine Beendigung durch Umzug, Krankheit oder Tod erfasst werden. Wurden für 2022 lediglich 10 Fällen auf Beendigung aus „Sonstigen Gründen“ gemeldet, waren es 2023 63 Fälle und in 2024 insgesamt 60 Fälle. Der erhebliche und untypische Anstieg der „Sonstigen Gründe“ in den letzten beiden Berichtsjahren ist aus den reinen Zahlen heraus nicht zu erklären.

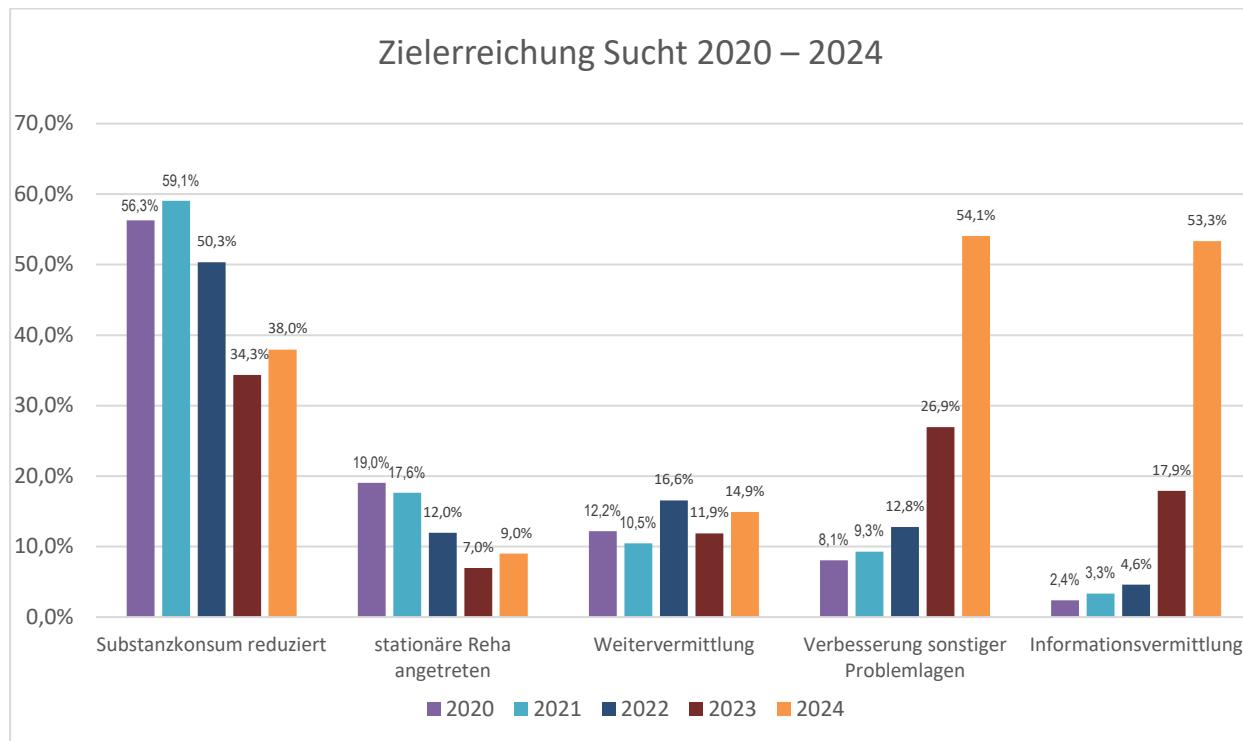


Die Abbrecherquote ist erneut weiter gesunken und liegt 2024 bei 5,7 % (N = 45). 2023 brachen 78 und 2022 insgesamt 171 Ratsuchende die Beratung von sich aus ab.

### Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Die Grafik gibt den Anteil der jeweils vereinbarten und erreichten Hilfen untereinander an. Aufgrund von möglichen Mehrfachnennungen erlaubt sie keinen Rückschluss auf die Personenzahl, da einzelne Personen mehrfach erfasst werden, wenn mehrere Ziele erreicht wurden, zum Beispiel wenn sowohl der Substanzkonsum reduziert als auch sonstige Problemlagen verbessert wurden. Die Zielbereiche „Verbesserung sonstiger Problemlagen“ und „Informationsvermittlung“ haben mit insgesamt über 63 % den größten Anteil, gefolgt von der Reduzierung des Substanzkonsum mit 22,4 %.



Auch in dieser Grafik wirkt sich die Möglichkeit der Mehrfachnennungen aus. Es ist ersichtlich, dass die Verbesserung sonstiger Problemlagen mit einem Anteil von 54,1 % und die Informationsvermittlung mit einem Anteil von 53,3 % der Fälle jeweils einen großen Anteil an der Zielerreichung im Bereich der Suchtberatung haben. Der Zielbereich „Substanzkonsum reduziert“ hat sich gegenüber 2023 um fast 4 % gesteigert.

## 4. Auswertung für den Bereich Schulden

Der Anteil der Schuldnerberatung an der Gesamtzahl der Beratungsfälle betrug im Berichtsjahr 36,7 % (2023: 36,7 %; 2022: 37,9 %). Die absolute Zahl der Fälle ist dabei stark gestiegen, von 1.257 Personen in 2023 auf 1.763 Person in 2024. Davon kamen 5 Personen aus dem sozialen Umfeld bzw. als Angehörige, so dass daraus 1.758 Beratungsfälle resultierten. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 505 Beratungsfälle mehr, entsprechend einer Steigerung um 40,3 %. Wie schon unter Punkt 2.1 geschildert ist dieser Anstieg zum größten Teil durch die gestiegene Anzahl von Beratungsfällen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Marburg zurückzuführen. Insgesamt 36,3 % der Beratungsfälle wurden durch die Gemeinwesenarbeit gemeldet. Ob und in welchem Ausmaß diese Personen anschließend noch eine der zertifizierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aufsuchten und es so zu Doppelerfassungen gekommen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Aufgrund der stark gestiegenen Fallzahl aus der Gemeinwesenarbeit sind Vergleichswerte gegenüber dem Vorjahr nur begrenzt aussagekräftig.

Werden nur die Fälle betrachtet, die von den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bearbeitet wurden, ergibt sich ein Zuwachs gegenüber 2023 von 94 Fällen bzw. um 9,2%.

Der Anteil der Männer an den Beratungsfällen betrug 52,2 % und ist damit nahezu unverändert gegenüber den Vorjahren.

In 32,4 % (2023: 46,2 %; 2022: 42,3 %) der Beratungsfälle lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren in dem betroffenen Haushalt. Gegenüber den beiden Vorjahren ist der Anteil damit gefallen aber immer noch sind Minderjährige in einem erheblichen Ausmaß von der finanziellen Situation der Familie betroffen. Als Beratungsfall selbst spielen sie aber kaum eine Rolle. Lediglich drei Personen unter 18 Jahren suchten eigenständig eine Schuldnerberatung auf.

Der Anteil der Ratsuchenden mit einem Migrationshintergrund betrug 28,9 % (2023: 34,0 %). Der Anteil der gemeldeten Personen mit Migrationshintergrund betrug in der Gemeinwesenarbeit 23,8 %, bei den zertifizierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen 31,8 %.

In der Schuldnerberatung ist ein hoher Anteil von Selbstmeldenden von 67,8 % (2023: 69,0 %; 2022: 66,9 %; 2021: 64,4 %) festzustellen. Auch die Familie und der Freundeskreis spielen beim Zugangsweg eine größere Rolle. Die Zahl der Fälle die durch das KJC oder den Fachbereich FJS die Schuldnerberatung erreichen ist gegenüber 2023 leicht gestiegen. Mit 89 (2023: 79; 2022: 102) Personen haben KJC und FJS einen Anteil von 5,6 % (2023: 6,3 %; 2022: 7,8 %) der Fälle.

Im Bereich der Schuldnerberatung ist die Einzelberatung das Mittel der Wahl. Lediglich in 24 Fällen wurde an einem Gruppenangebot teilgenommen, 36 Personen nutzen ein Familienangebot.

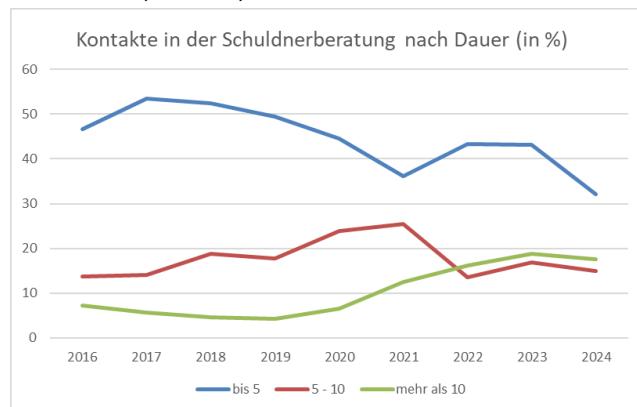
1.136 Personen (2023: 986) suchten die Beratungsstelle mehrfach auf. Der Anteil der Mehrfachberatungen ist aufgrund der höheren Gesamtzahl gegenüber 2023 von 78,7 % auf 64,6 % zurückgegangen. Damit ist der Anteil der Einmalberatung im Berichtsjahr mit 35,5 % höher als die Beratungen mit bis zu 5 Kontakten. Auch hier ist festzustellen, dass der Anteil der Einmalberatung in den Beratungsstellen sehr unterschiedlich ist und zwischen 11 % und 55 % schwankt.

Die Anzahl der Kontakte verteilt sich dabei wie folgt:

Anzahl Kontakte	2024		2023		2022	
	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>
2 bis 5	565	32,1 %	540	43,1 %	566	43,3 %
5 bis 10	262	14,9 %	212	16,9 %	178	13,6 %
mehr als 10	309	17,6 %	234	18,7 %	212	16,2 %

1. Berechnet ist jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Ratsuchenden

Im Beratungsbereich Schulden stieg seit 2019 der Anteil der Fälle mit mehr als 10 Beratungskontakten kontinuierlich von 4,3 % in 2019 bis auf 18,7 % in 2023. Für 2024 ist dieser Wert wieder leicht gesunken und liegt nun bei 17,6 %. Der Anteil der Fälle mit bis zu 5 bzw. bis zu 10 Kontakten ist jeweils gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken. Machten in den Jahren 2022 (41,1 %) und 2023 (43,1 %) die Fälle mit bis zu fünf Kontakten noch die Mehrheit aus, so lagen sie in 2024 mit 31,1 % unterhalb der Einmalberatung.



Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen die Schuldnerberatung aufsuchen. In 1.128 Fällen entsprechend 64,2 % (2023: 921 = 73,5 %) werden „Schulden“ als Hauptanlass genannt, bei 358 (2023: 332 = 26,5 %) ist es eine drohende oder bestehende Insolvenz.

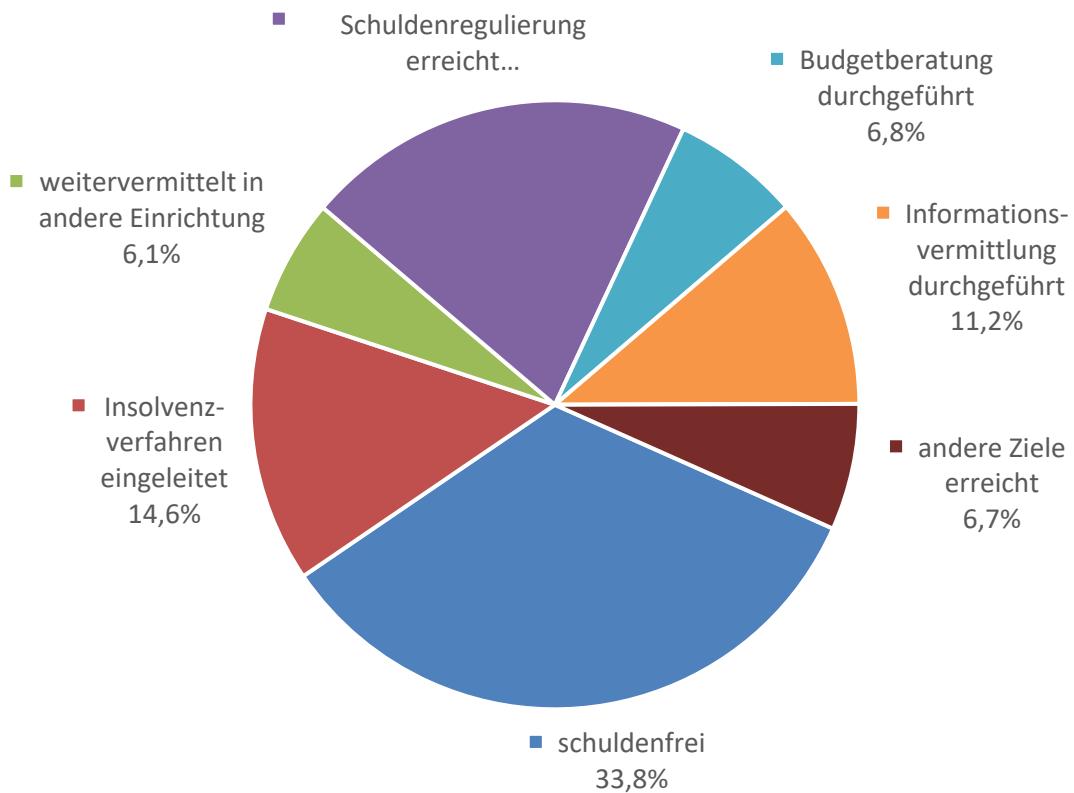
Komplexe Problemlagen wurden in 682 Fälle angegeben (38,8 %). Auch wenn der Anteil damit unter den Wert des Vorjahres (44,8 %) fällt, ist die Anzahl der Fälle mit komplexen Problemlagen um 121 gestiegen. Der Anstieg der absoluten Fälle mit komplexen Problemlagen setzt sich somit fort.

In Bezug auf die Gesamtzahl der Beratungsfälle ist der Anteil der Erwerbslosen in den letzten drei Berichtsjahren von 52,02 % in 2021 auf nunmehr 41,1 % in 2024 gefallen. (2022: 45,52 %; 2023: 41,3 %). Bezogen auf die drei Beratungsbereiche ist die Anzahl der Erwerbslosen in der Schuldnerberatung aber nach wie vor am höchsten. In diesem Beratungsfeld sind Personen aus dem Rechtskreis SGB II mit 33,6 % etwas über dem Durchschnitt aller drei Beratungsbereiche vertreten.

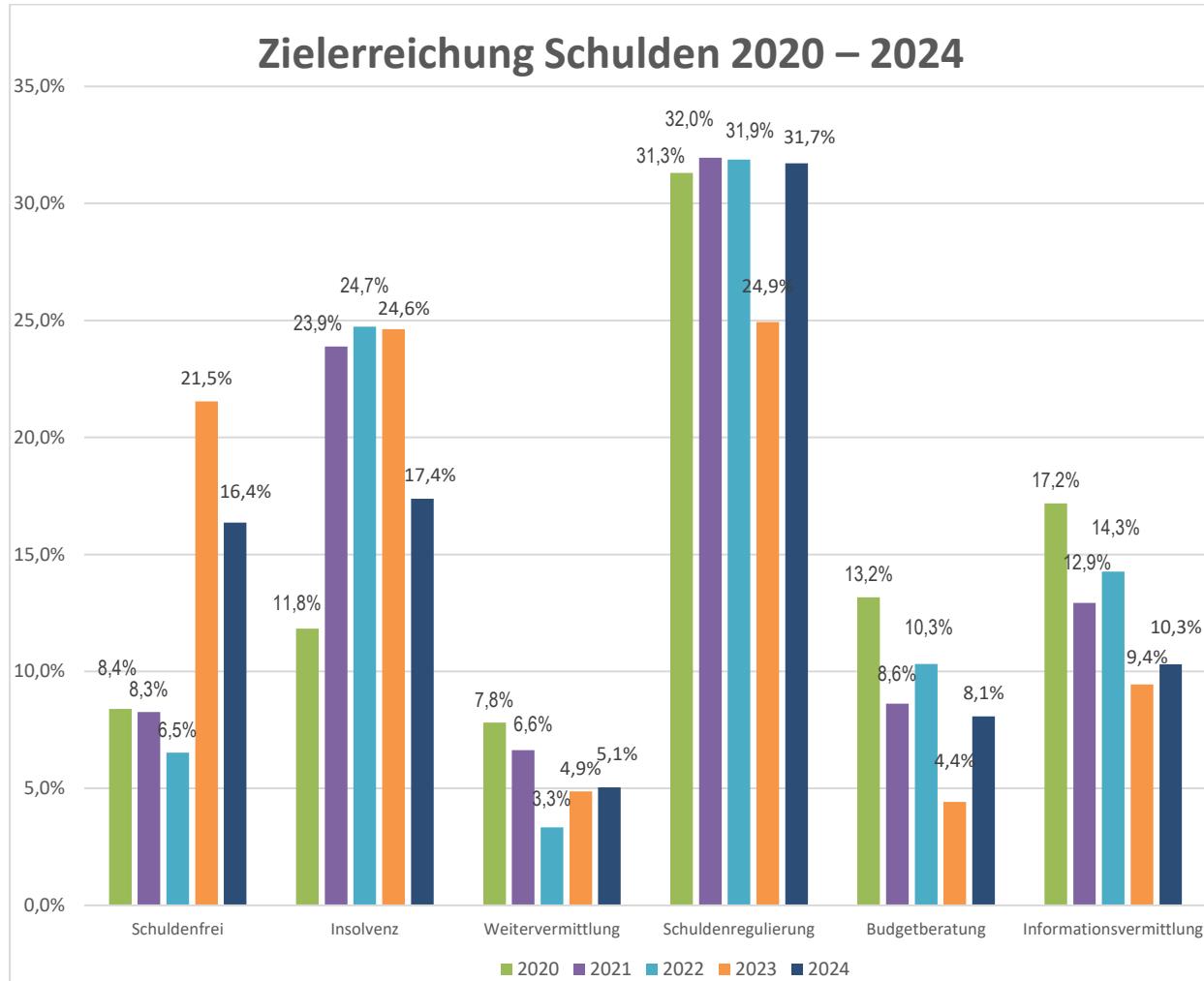
Bei der Herkunft der beratenen Personen wirkt sich besonders deutlich aus, dass die Zahl der gemeldeten Fälle aus der Gemeinwesenarbeit der Stadt Marburg stark gestiegen ist. Insgesamt 1.165 Personen wurden mit dem Wohnort Marburg gemeldet, das entspricht 66,3 % (2023: 683 Fälle; 2022: 744 Fälle). Marburg erreicht damit einen Gesamtanteil von 1,59 % (2023: 0,88 %) an der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Cölbe (0,56 %) und Wetter (0,53 %) sowie Stadtallendorf (0,51 %) und Biedenkopf (0,48 %). Den niedrigsten Bevölkerungsanteil verzeichnet wie im letzten Jahr Münchhausen (0,06 %) gefolgt von Fronhausen (0,15 %) und Lohra (0,19 %).

Innerhalb des Berichtsjahres konnten 936 Personen (2023: 678; 2022: 659) das vereinbarte Ziel erreichen, 705 (2023: 510; 2022: 535) befanden sich weiter im Prozess, bei 22 Personen konnte das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden, 55 Personen brachen die Beratung ab.

### Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Schulden), davon:



Im letzten Berichtsjahr war der Anteil der Fälle, bei denen eine „Schuldenfreiheit“ im Laufe der Beratung erreicht werden konnte, stark gestiegen. Er lag in 2023 mit 21,5 % um den Faktor 3 höher als im Durchschnitt der vorhergehenden vier Jahre. In 2024 ist dieser Anteil auf 16,4 % zurück gegangen, liegt aber immer noch erheblich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Der Anteil der Fälle, bei denen eine Schuldenregulierung erfolgte ist dagegen nach dem Rückgang in 2023 wieder auf dem Niveau der Jahre 2020 bis 2022. Auch der Anteil der Budgetberatungen ist wieder gestiegen, während der Anteil der eingeleiteten Insolvenzverfahren um 7 Prozentpunkte und somit um ein Viertel kleiner geworden ist.



Aufgrund der stark gestiegenen Gesamtzahl verfälschen diese Relationen jedoch den Gesamteindruck. So ist die Zahl der eingeleiteten Insolvenzverfahren in 2024 nicht zurückgegangen. Mit 172 Verfahren ist sie leicht höher als in 2023 (167) und 2022 (163).

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung in absoluten Zahlen in den letzten 4 Jahren wieder:

Zielerreichung Schulden (absolute Zahlen)	2021	2022	2023	2024
Schuldenfrei	46	43	146	162
Insolvenzverfahren eingeleitet	133	163	167	172
weitervermittelt in andere Einrichtung	37	22	33	50
Schuldenregulierung erreicht	178	210	169	314
Budgetberatung durchgeführt	48	68	30	80
Informationsvermittlung durchgeführt	72	94	64	102
andere Ziele erreicht	43	59	69	110
Gesamt	557	659	678	990

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Zahlen in allen Zielbereichen seit 2021 gestiegen sind, wenn auch mit Schwankungen. Insolvenzverfahren werden fast ausschließlich von den drei anerkannten Schuldnerberatungsstellen eingeleitet, nur in wenigen Ausnahmefällen wird dies auch von den Gemeinwesensprojekten angegeben. Der Anteil und die absolute Zahl der Weitervermittlung an andere Einrichtungen ist am geringsten, eine Budgetberatung wird vergleichsweise wenig durchgeführt. Dagegen hat sich die Zahl der Fälle, bei denen „andere Ziele“ erreicht wurden seit 2021

fast verdreifacht und ist gerade im Berichtsjahr 2024 noch einmal stark angestiegen. Auffällig ist auch der Zuwachs bei den Fällen, in denen eine Schuldenregulierung erreicht wurde. Dieser Anstieg ist auf die gemeldeten Zahlen aus der Gemeinwesenarbeit zurück zu führen.

## 5. Auswertung für den Bereich der Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) und der allgemeinen Lebens- und Erziehungsberatung

Der Anteil der Beratungen in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) beträgt 33,5 % an den Gesamtfällen. Er ist damit der zweitstärkste Bereich. Insgesamt haben 1.568 Personen den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Daraus ergaben sich 1.305 Beratungsfälle, neun Fälle weniger als im Vorjahr. Die schon im letzten Berichtsjahr festgestellte Steigerung gegenüber den Jahren 2018 bis 2022 bleibt also bestehen. Der Anteil der allgemeinen Lebens- und Erziehungsberatung entsprach 26,4 % (N = 344).

Im Bereich der PSKB betrug der Anteil der Frauen im Berichtszeitraum 58 %. In knapp 22,2 % (N = 288) der Fälle befand sich in den Haushalten mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund betrug 29,2 % (N = 379). In diesem Bereich ist die Altersgruppe der über 50jährigen mit 30,8 % vertreten. Aber auch hier ist, wie in allen Bereichen, die Personengruppe der 30 bis 49jährigen mit 42,6 % am stärksten.

Mit 736 Personen entsprechend 56,4 % suchten fast genauso viele Menschen aus eigener Initiative die Beratungsstelle auf wie im Vorjahr (N = 746). Die Quote der „Selbstmeldenden“ ist gegenüber 2022 um fast 8 % gefallen (2022: 64,4 %) und liegt unter dem Durchschnitt der Gesamtfälle (61,2 %). Aus dem Gesundheitswesen wurden 12,0 % (2023: 12,7%; 2022: 12,3%) an eine Beratungsstelle verwiesen. Familie und Freundeskreis motivierten 11,5 % (2023: 13,3%; 2022: 13,0 %) der Fälle eine Beratungsstelle aufzusuchen. 7,8 % (2023: 5,1%; 2022: 4,4 %) der Fälle kamen durch die Vermittlung des KJC oder des FB FJS in die Beratung. Schule/Arbeitgeber und die Gerichte haben 2024 in insgesamt 36 Fällen (2023: 44; 2022: 12) an eine psychosoziale Beratungsstelle verwiesen. Die „sonstigen Zugangswege“ haben sich mit 67 gegenüber 2023 um ein Drittel verringert (2023: 94; 2022: 53)

Auch hier nimmt der weitaus größte Teil der Ratsuchenden (88,9 %) an einer Einzelberatung teil. Verschiebungen ergeben sich bei den Familien- und Gruppenangeboten. Bei diesen Angebotsformen gibt es wiederum leichte Verschiebungen gegenüber den Vorjahren. An Gruppenangeboten nahmen 53 Menschen teil (2023: 57; 2022: 35). Die kombinierte Teilnahme sowohl an einer Einzelberatung als auch an Gruppen bzw. Familienangeboten hat sich gegenüber 2023 halbiert. Im Berichtsjahr nahmen 38 Ratsuchende diese Angebotsform wahr. (2023: 76; 2022: 65). Die Teilnahme an Familienangeboten ist dagegen von 44 auf 54 Personen gestiegen. In der PSKB ist mit 11,1 % (2023: 13,5 %) der Anteil der wahrgenommenen Gruppen- bzw. Familienangeboten verglichen mit den anderen Beratungsbereichen am höchsten.

Der Anteil der Fälle, bei denen nur eine Einmalberatung stattfindet ist mit 671 Fällen gleich 51,4 % (2023: 47,7 % N = 627) am höchsten. In 66 Fällen (5,1 %) fanden mehr als 10 Kontakte, in 143 Fällen (11,0 %) fanden bis zehn und in 425 Fällen (32,6 %) bis zu 5 Kontakte statt (2023: N = 481 (36,6 %)).

Anzahl Kontakte	2024		2023		2022	
	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>	Fälle	Anteil <sup>1</sup>
2 bis 5	425	32,6 %	481	36,6 %	397	34,0 %
5 bis 10	143	11,0 %	154	11,7 %	142	12,2 %
mehr als 10	66	5,1 %	52	4,0 %	58	5,0 %

1. Berechnet ist jeweils der Anteil an der Gesamtzahl der Ratsuchenden in diesem Beratungsbereich.

Der Anteil der Einmalberatungen in der PSKB ist mit 51,4 % auf dem höchsten Wert seit 2019. Demgegenüber sind die Beratungsfälle mit 2 bis 5 Kontakten mit 32,6 % auf dem niedrigsten Wert seit 2016. Bei den Fällen mit mehr als 5 Kontakten (5 bis 10 und mehr als 10 Kontakte) schwanken die Werte zwischen den Berichtsjahren jeweils um 1 bis 2 Prozentpunkte ohne jedoch eine eindeutige Tendenz zu haben.

Die Beratungsanlässe sind in diesem Bereich am vielfältigsten. In 487 Fällen (37,3 %) (2023: 492 = 37,4%) ist eine psychische Belastung oder Erkrankung Anlass für eine Beratung, in 222 (17,0 %) der Fälle (2023: 243 = 18,5%) eine chronische psychische Erkrankung. Einen hohen Anteil nimmt auch der Bereich der Informationsvermittlung und des Clearings mit 407 (31,2 %) (2023: 373 = 28,4 %) ein. In immerhin 84 Fällen (2023: 156 = 11,9 %) wurden „sonstige Problemlagen“ festgestellt. Eine komplexe Problemlage wird in 20,5 % (2023: 23,3 %) der Fälle angegeben.

Der Anteil der Erwerbslosen in der PSKB ist gegenüber 2023 um 67 Personen auf 549 Ratschende gestiegen (2023: 482; 2022: 434). Er hat damit aber noch nicht den Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 von 44 % erreicht.

Die Anzahl der Rentner\*innen stieg absolut geringfügig um 6 Personen entsprechend einen Anteil von 14,4 % (2023: 13,9 %; 2022: 11,9 %) Der Anteil der Personen in Rente oder Pension ist in der PSKB am höchsten.

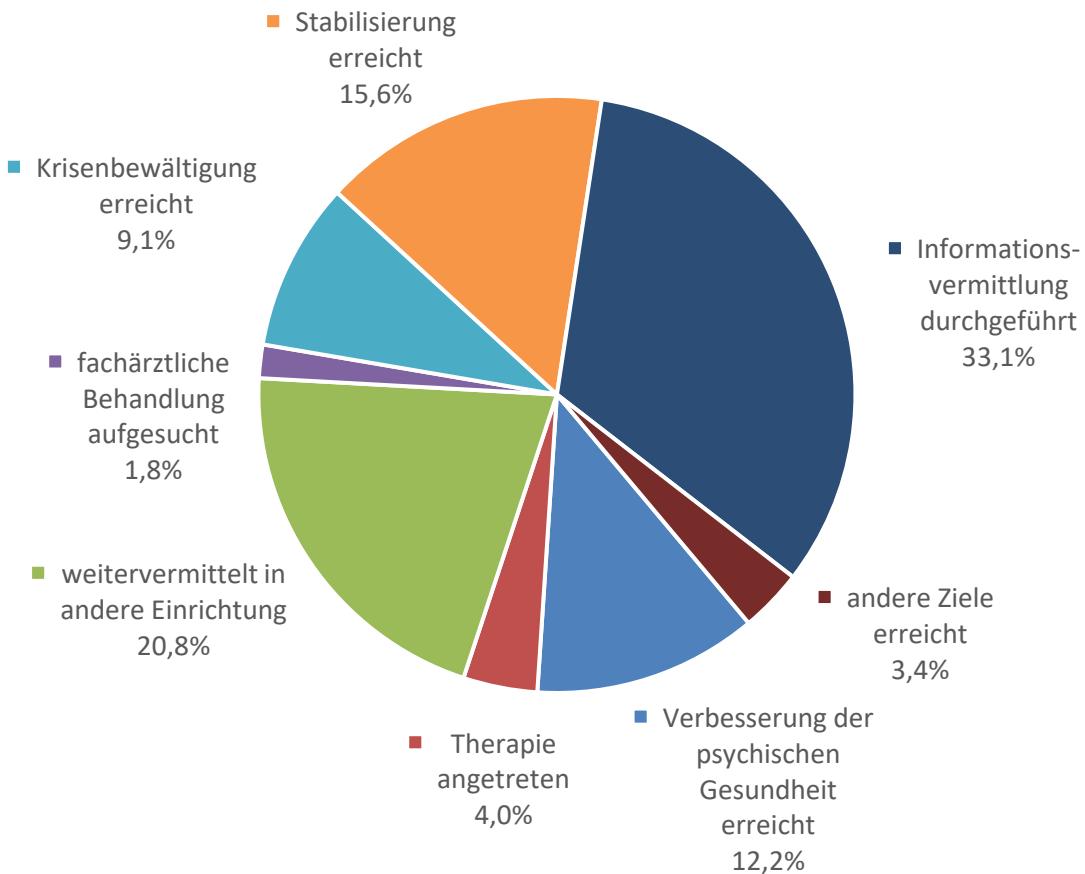
In der PSKB ist der Anteil der beratenen Menschen aus Marburg mit 25,0 % (2023: 27,9 %; 2022: 25,7 %) am niedrigsten. Er liegt unter dem Bevölkerungsanteil Marburgs an der Gesamtbevölkerung. Insgesamt suchten 325 Menschen (2023: 367; 2022: 300) aus Marburg eine PSKB auf.

Auffällig sind die hohen Beratungszahlen in Stadtallendorf, Biedenkopf, Kirchhain und Gladenbach. In Stadtallendorf beträgt der Anteil 19,3 % (2023: 225 = 17,1 %) und in Biedenkopf 8,7 % (2023: 141 = 10,7 %). In Kirchhain ist die Zahl der Beratungsfälle gegenüber 2023 von 97 auf 115 Fälle gestiegen, entsprechend einem Anteil von 8,8 %, Gladenbach verzeichnet einen Anteil von 8,2 %. Aus den vier genannten Städten resultieren 45 % der Beratungsfälle bei einem Bevölkerungsanteil von 26,2 %.

Dementsprechend hat auch Stadtallendorf mit 1,16 % den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Biedenkopf mit 0,87 %, Gladenbach mit 0,86 % und Kirchhain mit 0,71 %. Den geringsten Anteil weisen Fronhausen mit 0,05 %, Lohra mit 0,09 % sowie Weimar mit 0,11 % und Münchhausen mit 0,12 % an der Gesamtbevölkerung auf.

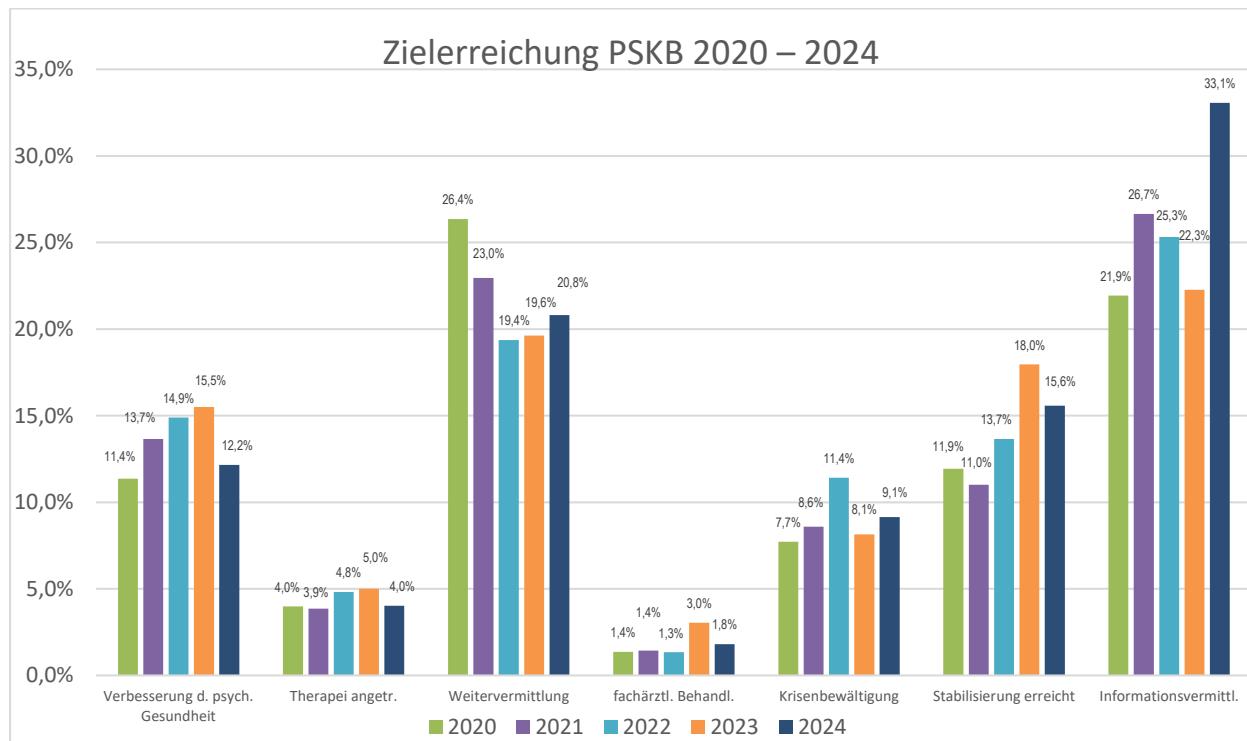
995 (2023: 1.019; 2022: 893) Personen konnten das Ziel der vereinbarten Hilfen erreichen, entsprechend 76,2 % (2023: 77,5 %; 2022: 76,5 %) der Gesamtfälle in diesem Bereich. Weitere 16,1 % (2023: 15,0 %; N = 197) befanden sich noch in der Beratung. In 27 Fällen (2,1 %) wurde angegeben, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, 64 Personen (4,9 %) brachen die Beratung vorzeitig ab.

### Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (PSKB), davon:



Im Bereich der PSKB bleibt die Informationsvermittlung ein wichtiger Faktor. Im Jahr 2023 trug er zu 33,1 % (2023: 22,3 %; 2022: 25,31 %) zur Zielerreichung bei. Seit 2017 war dies immer der am stärksten vertretene Erfolgsfaktor, der zu einem Fünftel bis zu einem Viertel der Fälle zur Problemlösung beitrug. In 2024 erreicht dieser Wert sogar ein knappes Drittel aller Fälle.

Der zweitgrößte Bereich ist die Weitervermittlung mit 20,8 % (2023: 16,6 %) der Fälle. Die Verbesserung der psychischen Gesundheit trug mit 12,2 % (2023: 15,5 %; 2022: 14,89 %) zur Zielerreichung bei, in 9,1 % der Fälle (2023: 8,1 %; 2022: 11,42 %) wurde die Krisenbewältigung erreicht und bei 15,9 % (2023: 18,0 %; 2022: 13,66 %) fand zumindest eine Stabilisierung statt.



Ratsuchende im Bereich PSKB sind oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.305 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 445 Personen (2023: 482; 2022: 565) in einem der genannten Behandlungskontexten standen. Das sind 37 Personen weniger als im Vorjahr. Der Anteil der bereits in einem Behandlungskontext stehenden Personen erreichte im Jahr 2020 mit 59,52 % einen Höchststand. Im Berichtsjahr liegt er mit 34,1 % erneut unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 36,7 %; 2022: 48,4 %; 2021: 46,1 %).

Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB)	m	w	d	g
Bereits in fachärztlicher Behandlung	108	136	1	<b>245</b>
Bereits in psychotherapeutischer Behandlung	28	75	0	<b>103</b>
Bereits in fachärztlicher <u>und</u> psychotherapeutischer Behandlung	45	52	0	<b>97</b>
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>263</b>	<b>1</b>	<b>445</b>

## 6. Resümee

Die fachbereichsübergreifende Projektgruppe hat mit dieser Publikation den dreizehnten Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen erstellt. Der Bericht verdeutlicht den wichtigen Beitrag der Beratungsstellen bei der Unterstützung und Hilfestellung für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Die dargestellten Beratungsleistungen sind ein wichtiger Beitrag für das sozialstaatliche Handeln im Landkreis Marburg-Biedenkopf, sie tragen dazu bei, die Chancengleichheit zu stärken und die Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern.

Die hohe Bedeutung der Beratungsstellen wird durch die Berücksichtigung im Nachhaltigkeitskonzept des Landkreises unterstrichen, welches der Kreistag am 24. Mai 2024 verabschiedet hat. Im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ wird als ein operatives Ziel ein bedarfsoorientiertes, niedrigschwelliges und für alle zugängliches Beratungsangebot genannt, dessen Finanzierung langfristig sichergestellt werden muss.

Die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 eine Beratungsstelle aufgesucht haben, ist gegenüber dem Vorjahr um fast 450 Beratungsfälle gestiegen. Dieser Anstieg geht auf die gemeldeten höheren Zahlen in der Schuldnerberatung zurück, der einen Zuwachs von rund 40% verzeichnete. Im Wesentlichen wird diese Steigerung durch eine starke erhöhte Zahl von erfassten Schuldnerberatungen durch die Gemeinwesenarbeit der Stadt Marburg erreicht. Aber auch bei den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ergibt sich ein Zuwachs von 9,2 % gegenüber 2023. In der PSKB bleibt die Zahl der Beratungsfälle auf dem Niveau des Vorjahrs und bestätigt damit den Anstieg gegenüber den Jahren 2019 bis 2021. In der Suchtberatung geht die Anzahl der Beratungen erneut weiter zurück von 843 Fällen in 2023 auf 791 in 2024.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die absoluten Zahlen weisen jedoch einen Anstieg um 72 Personen auf insgesamt 1.074 Beratungsfälle aus. Knapp die Hälfte davon suchte eine Schuldnerberatung auf.

Gegenüber 2023 kamen insgesamt 231 erwerbslose Personen mehr in die Beratung entsprechend einem Anteil von 38,3 % an der Gesamtzahl der Beratungsfälle. Knapp 50 % der Erwerbslosen suchten eine Schuldnerberatung auf. Die Anzahl der Personen in Rente oder Pension ist gegenüber 2023 ebenfalls um 74 Personen gestiegen. Der Anstieg ist dabei fast ausschließlich der Schuldnerberatung zuzuordnen.

Im Bereich Sucht ist die Altersgruppe der unter 18jährigen mit 9,2% vertreten. Das ist ein Anstieg um 50 % gegenüber 2023 (6,4 %) und erreicht damit nahezu den Höchstwert von 2022 (10 %).

Hinsichtlich der Beratungsdauer dominiert die Mehrfachberatung. Aber der Anteil an „Einmalberatungen“ ist erneut von 36 % im Vorjahr auf 40 % in 2024 (N = 1.546) gestiegen. Bei den Mehrfachberatungen ist der Anteil der Fälle mit 2 bis 5 Kontakten mit 56,5 % am stärksten vertreten. Bei der PSKB stellt die einmalige Beratung mit etwas mehr als der Hälfte der Fälle den größten Anteil. Bei der Schuldnerberatung sind die Beratungsfälle mit mehr als 10 Kontakten mit 17,6 % gegenüber 12,5 % in der Suchtberatung und 5,1 % in der PSKB am stärksten vertreten.

In 70,1 % der Fälle wurde das Beratungsziel erreicht, eine Steigerung um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr. 27,8 % der Fälle befand sich noch in Bearbeitung. Bei lediglich 2,8 % der Fälle wurde das Ziel nicht erreicht, in 6 % der Fälle wurde die Beratung abgebrochen. Die Erfolge bzw. Auswirkungen der Beratung variieren jedoch nach Beratungsbereich sehr stark und sind daher detaillierter in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen dargestellt.

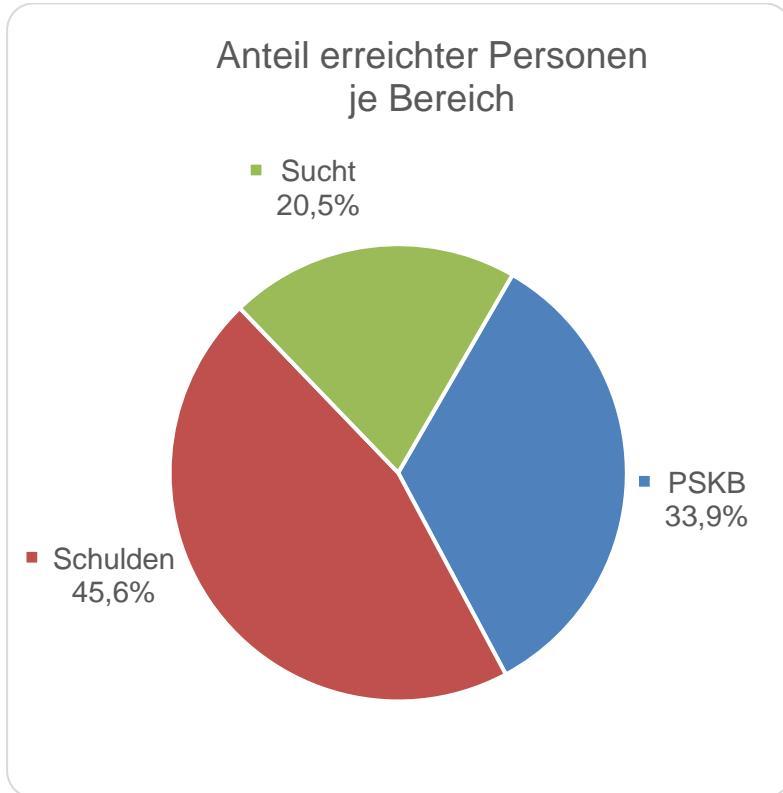
Verglichen mit der Gesamtbevölkerung haben die Städte Marburg, Biedenkopf und Stadtallendorf regelmäßig den höchsten Anteil der Beratungsfälle. Dabei wirkt sich aus, dass die Zahl der gemeldeten Fälle durch die Gemeinwesenarbeit der Stadt Marburg stark angestiegen ist. Bei der

PSKB stellen vier Städte (Stadtallendorf, Biedenkopf, Kirchhain und Gladenbach) bei einem Bevölkerungsanteil von gerade mal 26,2 % insgesamt 45 % der Beratungsfälle, korrespondierend mit einem geringen Anteil (25 %) der Beratungsfälle aus Marburg. Der Anteil der Personen, die nicht aus dem Landkreis kommen, ist gegenüber dem Vorjahr von 131 Personen auf 157 Personen (4,1 %) leicht angestiegen.

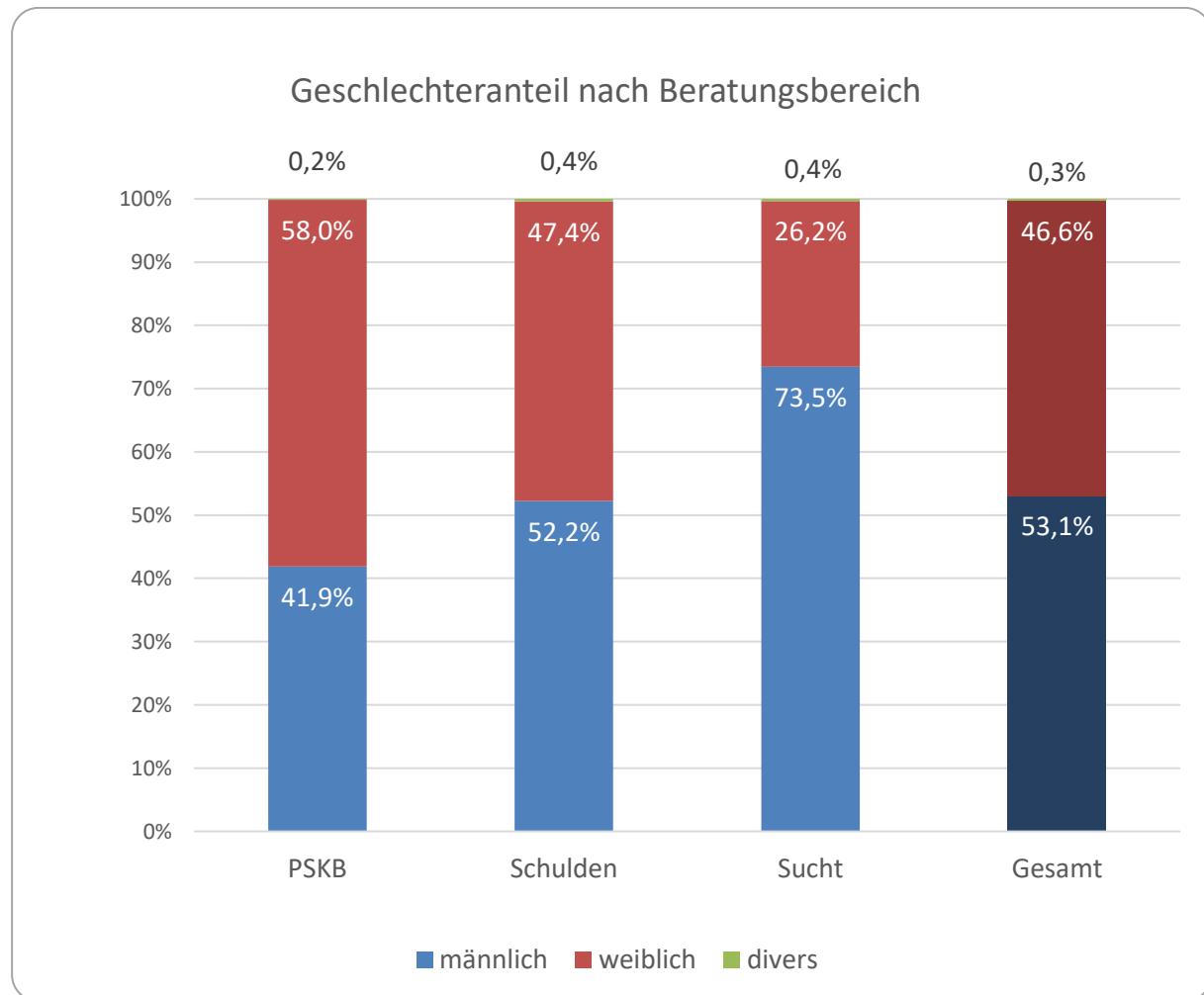
Der Anteil der Personen, die keinem Rechtskreis zugeordnet werden konnten, ist gegenüber 2023 wieder leicht gesunken, liegt aber immer noch über den Werten der Jahre 2020 bis 2022. Der Anteil der Personen aus dem Rechtskreis SGB II (KJC) sinkt auf 30,2 % (2023: 31,9%). Aufgrund der gestiegenen Gesamtzahl an Beratungsfällen sind aber in allen Teilbereichen höhere Fallzahlen zu verzeichnen.

## 7. Tabellenteil

### Anteil der erreichten Personen nach Beratungsbereich



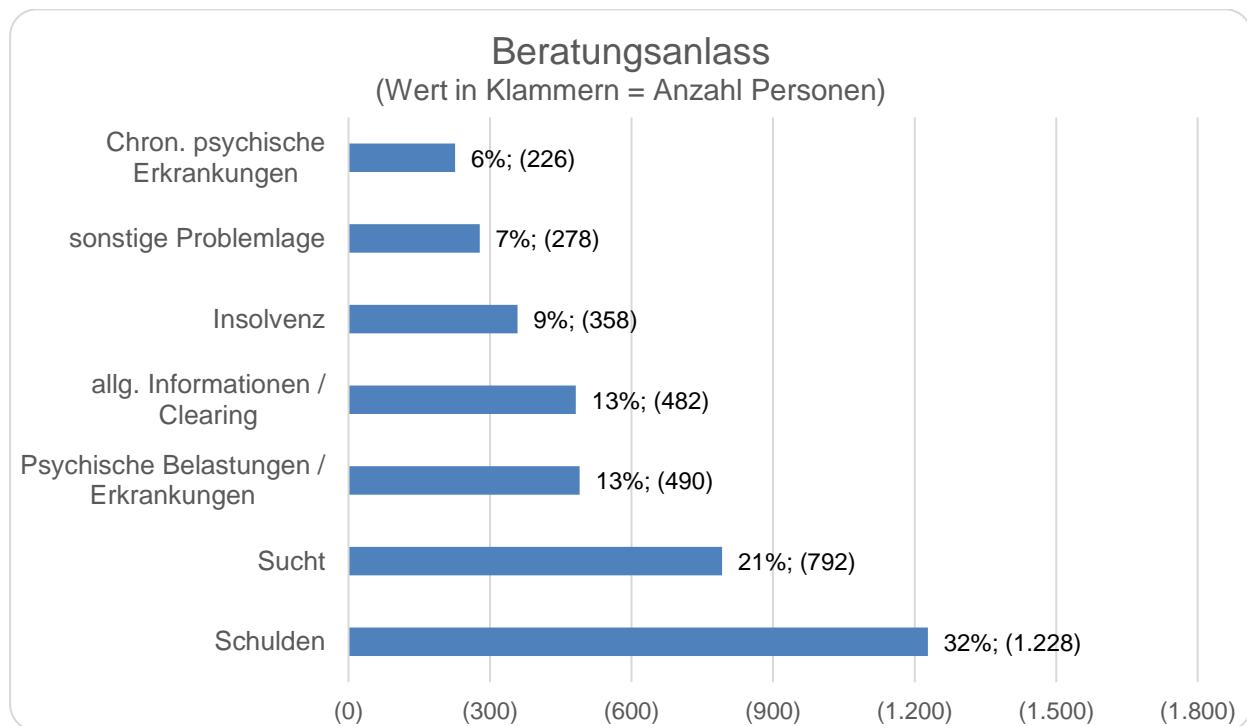
## Geschlechteranteil nach Beratungsbereich



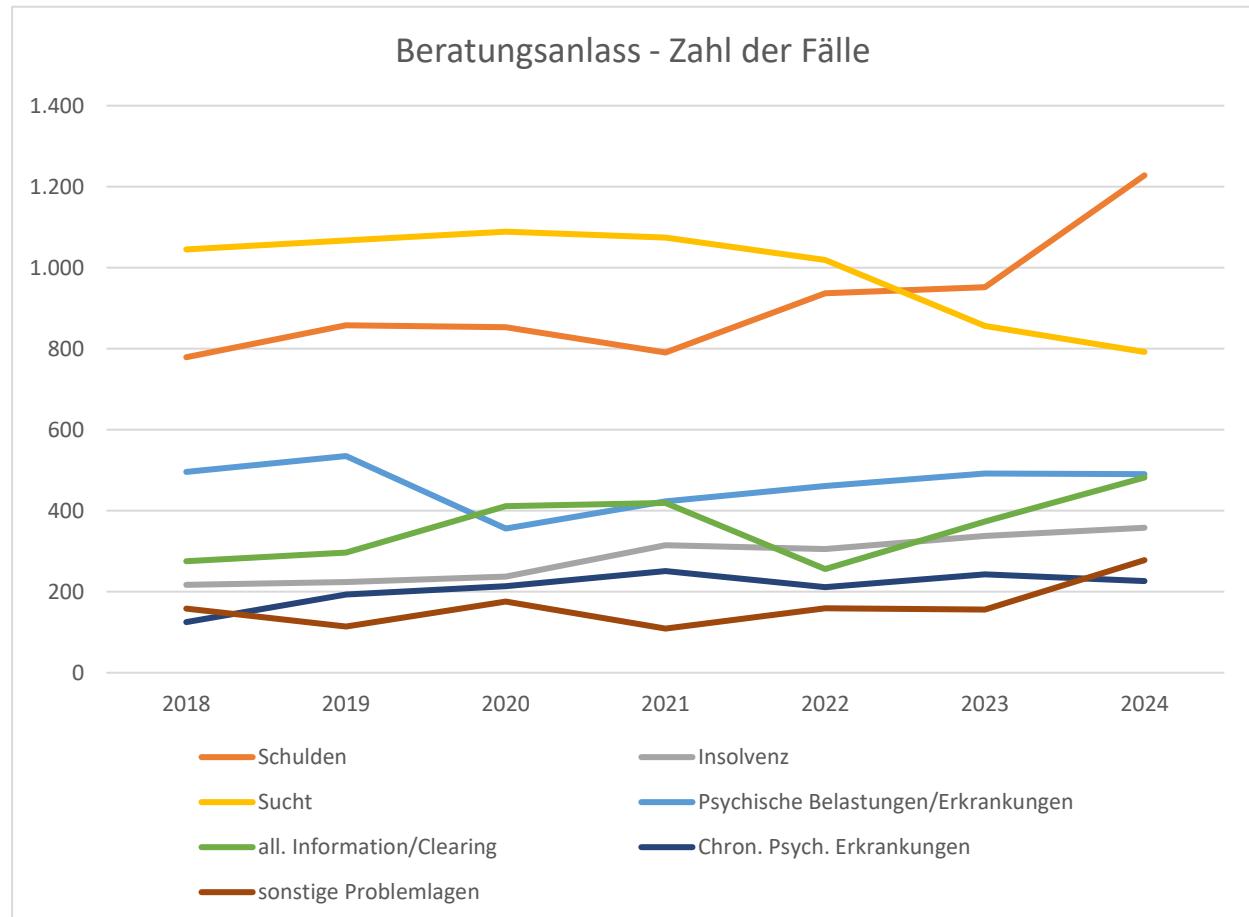
## Zugangswege zu den Beratungsstellen

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Selbstmeldende	269	466	1	736	604	582	6	1.192	255	91	2	348	1.128	1.139	9	2.276
Familie	67	45	0	112	80	60	1	141	58	21	0	79	205	126	1	332
Freundeskreis	30	38	1	38	63	45	0	108	0	0	0	0	93	83	1	177
Schule / Arbeitgeber	6	20	0	26	6	4	0	10	12	5	0	17	177	29	0	53
Gericht	3	7	0	10	9	3	0	12	76	8	0	84	88	18	0	106
KJC	38	35	0	73	12	9	0	21	15	2	0	17	65	46	0	111
FJS	11	20	0	31	37	31	0	68	7	11	1	19	55	62	1	118
GSA	2	23	0	25	3	1	0	4	11	2	0	13	16	26	0	42
Gesundheits- wesen	81	75	0	156	1	2	0	3	125	59	0	184	207	136	0	343
sonstiges	36	31	0	67	103	96	0	199	22	8	0	30	161	135	0	296

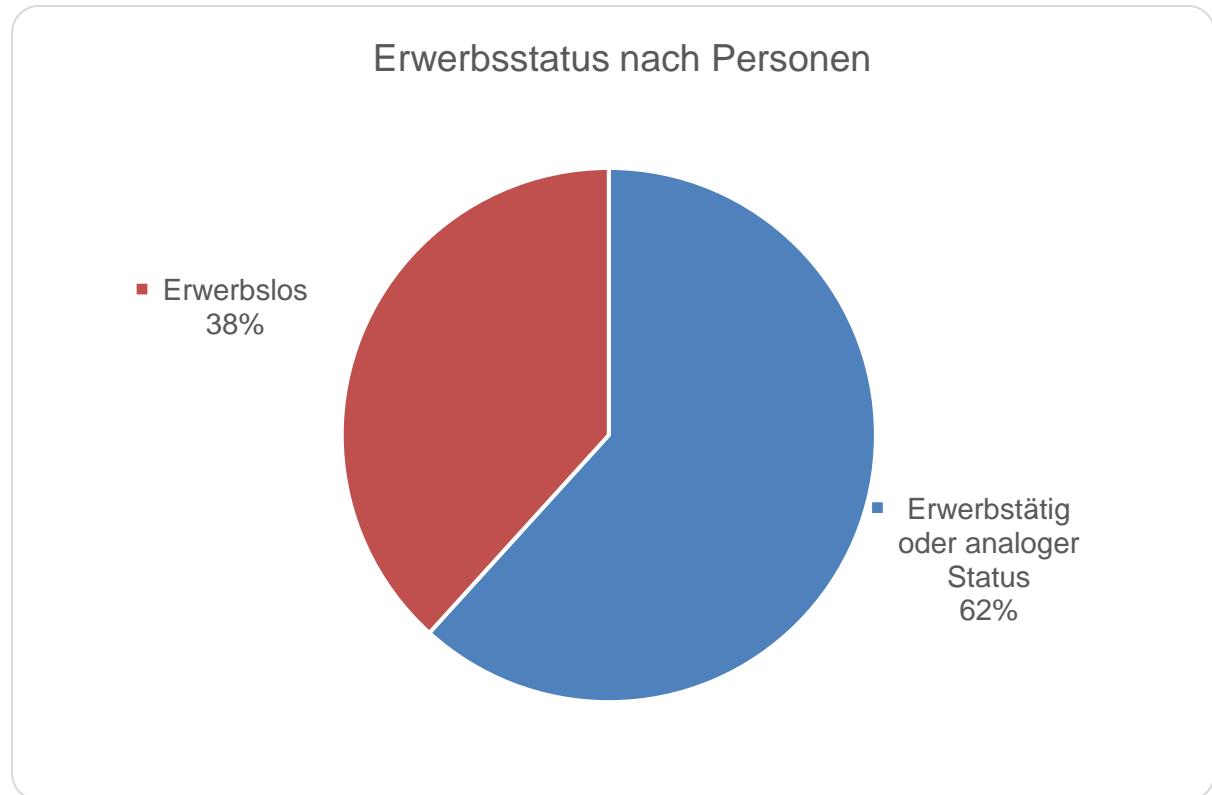
## Beratungsanlass



## Beratungsanlass im Zeitverlauf



## Anteil Erwerbstätiger und erwerbsloser Personen



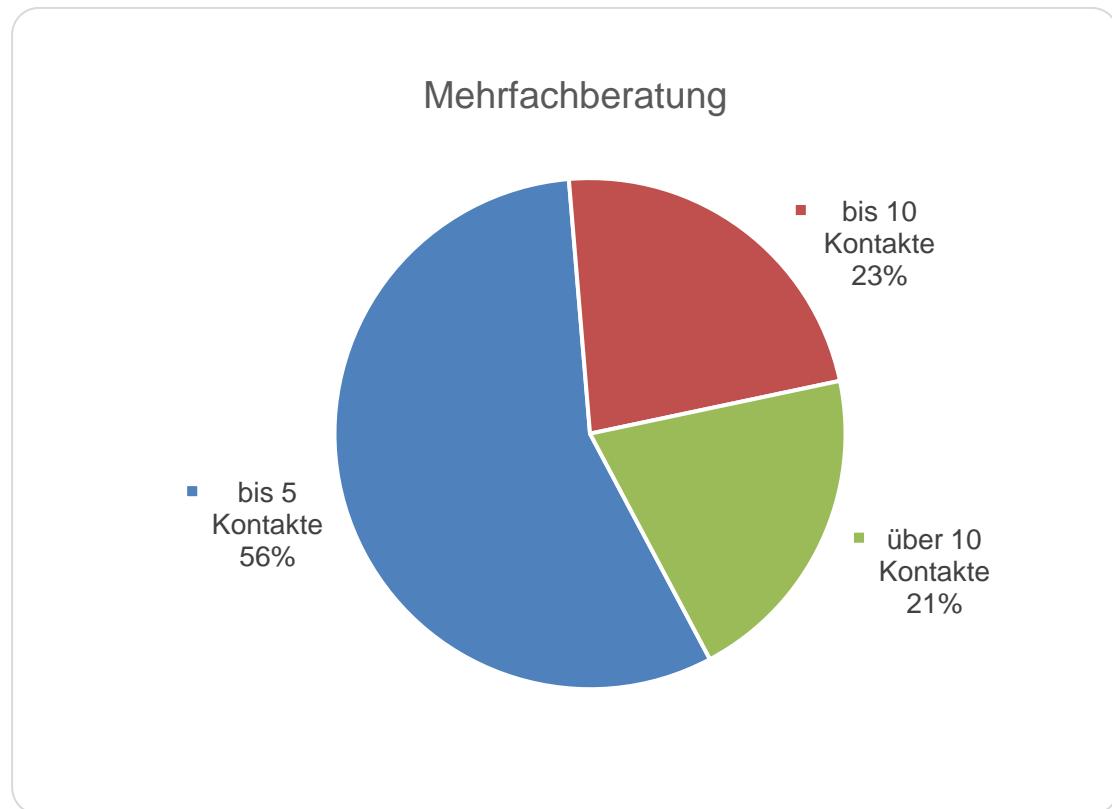
## Übersicht über die Teilnehmer je Angebotsform

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Teilnahme am Einzelangebot	480	678	2	1.160	887	804	7	1.698	499	178	3	680	1.866	1.660	12	3.538
Teilnahme am Gruppenangebot	17	36	0	53	13	11	0	24	19	6	0	25	49	53	0	102
Teilnahme am Familienangebot	25	25	0	54	18	18	0	36	2	1	0	3	49	44	0	93
Teilnahme am Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot	17	21	0	38	0	0	0	0	61	22	0	83	78	43	0	121

## Übersicht über die Verteilung der Einmal- und Mehrfachberatung

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)	284	387	0	<b>671</b>	329	289	4	<b>622</b>	182	69	2	<b>253</b>	795	745	6	<b>1.546</b>
Mehrfachberatung (ab zwei Klient*innenkontakte)	259	373	2	<b>634</b>	589	544	3	<b>1.136</b>	399	138	1	<b>538</b>	1.247	1.055	6	<b>2.308</b>

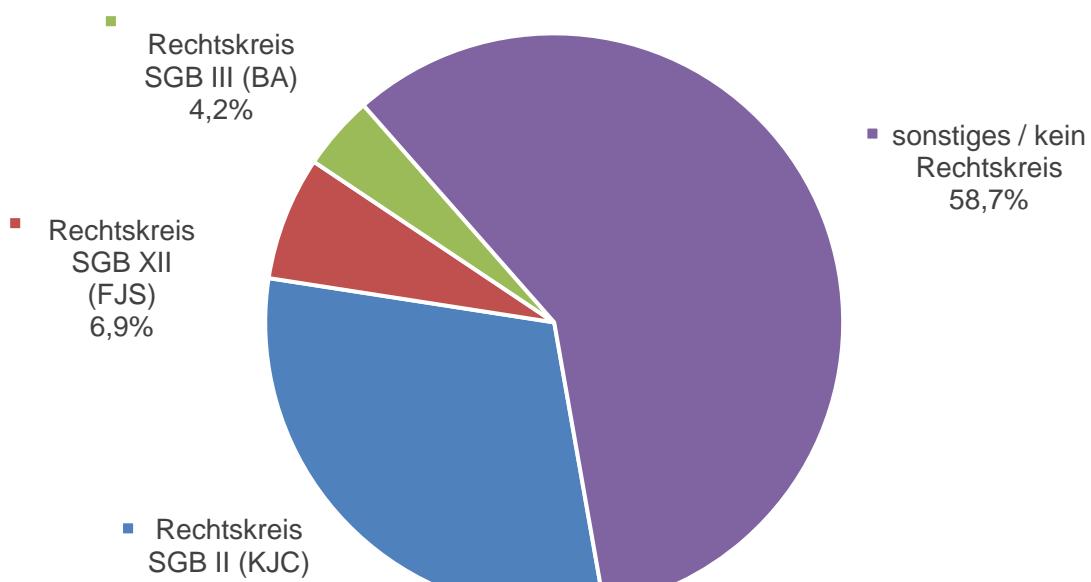
## Verteilung der Mehrfachberatungen nach Anzahl



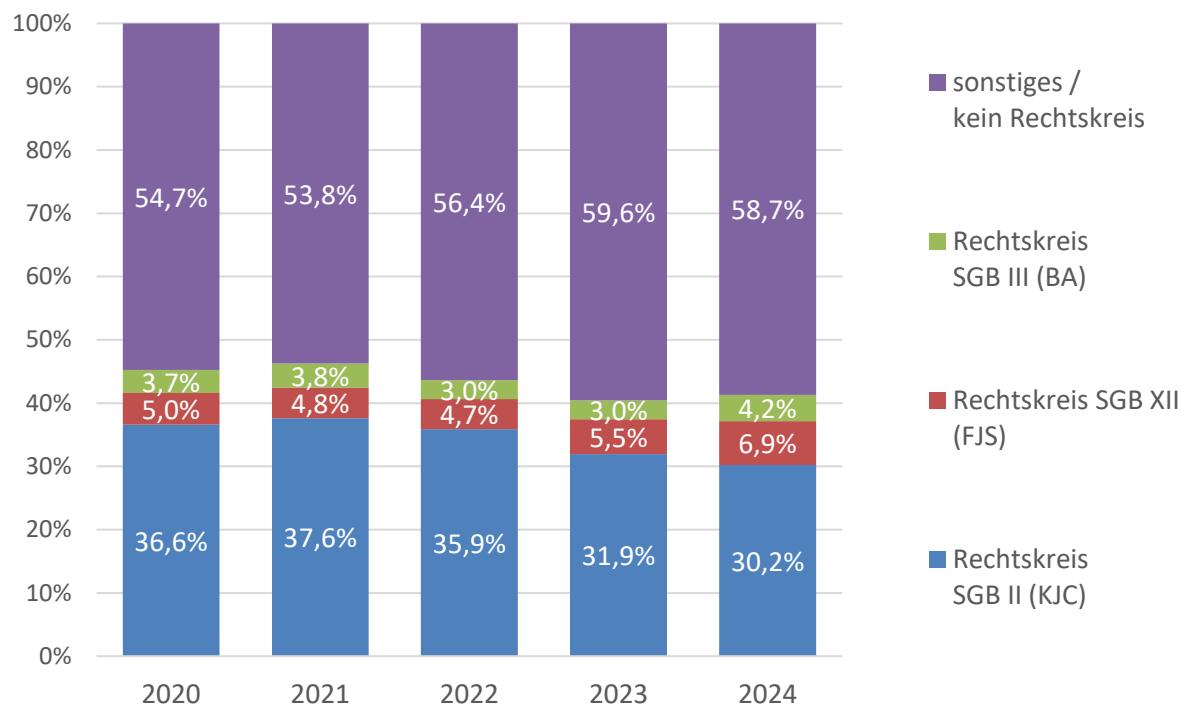
## Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis

Bereich	PSKB				Schulden				Sucht				Summe			
	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g	m	w	d	g
Rechtskreis SGB II (KJC)	155	251	1	407	282	308	1	591	131	36	0	167	568	595	2	1.165
Rechtskreis SGB XII (FJS)	63	60	1	124	44	55	0	99	27	0	0	44	134	132	1	267
Rechtskreis SGB III (BA)	33	24	0	57	49	22	0	71	22	9	1	32	104	55	1	160
sonstiges / kein Rechtskreis	292	425	0	717	543	448	6	997	401	145	2	548	1.236	1.018	8	2.262

Rechtskreis



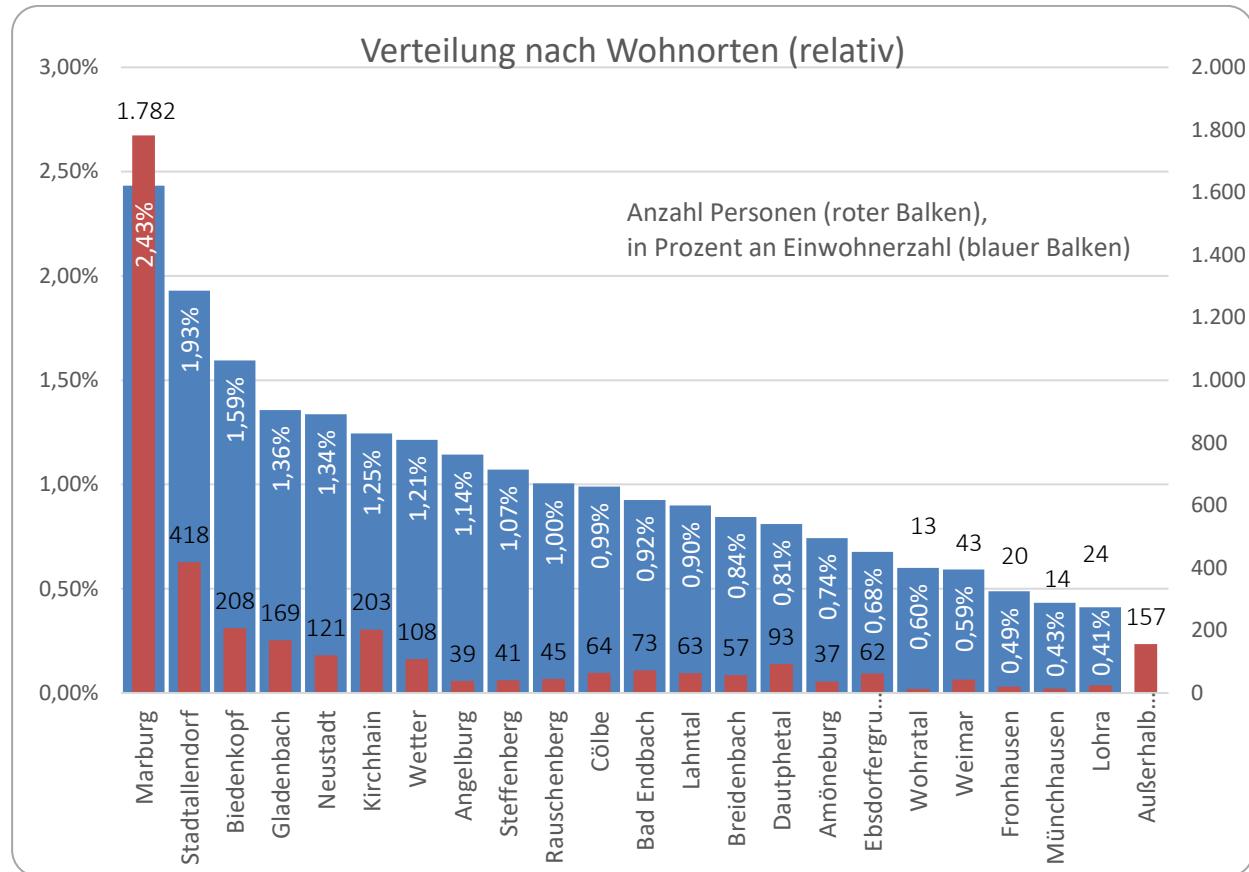
### Rechtskreis im Vergleich 2020 – 2024



## Herkunft der Ratsuchenden nach Wohnorten

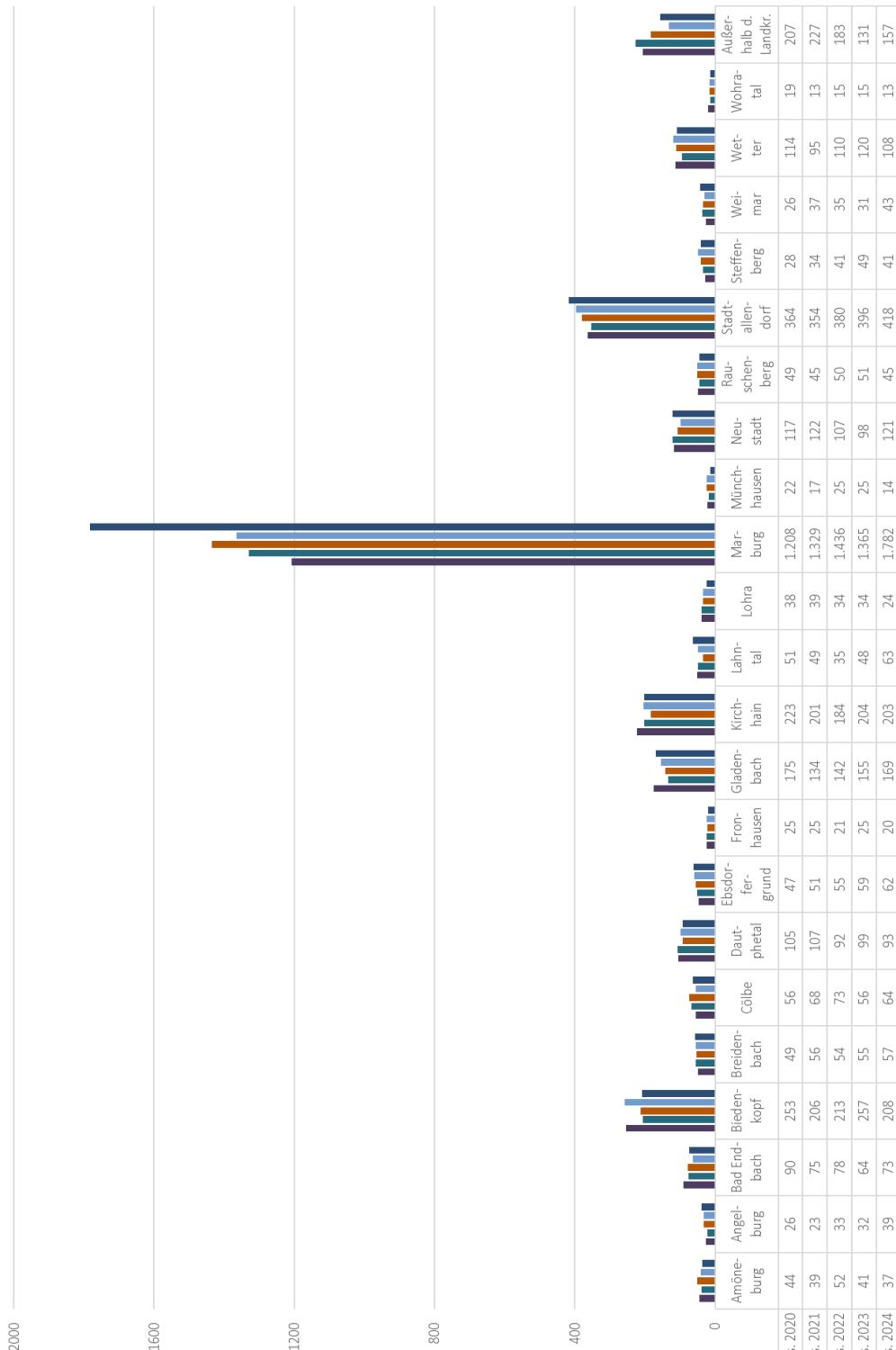
Wohnort	Anzahl Personen				Einwoh- nende Stand 30.09.24	Anteil Per- so- nen (ge- samt) an Ein- woh- nende in %	Anteil in % an Einwohrende je Bereich		
	männ- lich	weib- lich	di- vers	ge- samt			PSKB	Schulden	Sucht
Amöneburg	20	17	0	37	4.978	0,74	0,26	0,34	0,14
Angelburg	13	26	0	39	3.412	1,14	0,62	0,29	0,23
Bad Endbach	38	35	0	73	7.893	0,92	0,46	0,19	0,28
Biedenkopf	106	102	0	208	13.047	1,59	0,87	0,48	0,25
Breidenbach	35	22	0	57	6.747	0,84	0,41	0,28	0,15
Cölbe	42	22	0	64	6.469	0,99	0,11	0,56	0,32
Dautphetal	49	44	0	93	11.469	0,81	0,32	0,23	0,26
Ebsdorfergrund	36	26	0	62	9.159	0,68	0,20	0,27	0,21
Fronhausen	11	9	0	20	4.102	0,49	0,05	0,15	0,29
Gladenbach	8*	82	*	169	12.460	1,36	0,86	0,20	0,30
Kirchhain	113	90	0	203	16.299	1,25	0,71	0,29	0,25
Lahntal	36	27	0	63	6.999	0,90	0,23	0,27	0,40
Lohra	14	10	0	24	5.832	0,41	0,09	0,19	0,14
Marburg	930	844	8	1.782	73.234	2,43	0,44	1,59	0,40
Münchhausen	9	5	0	14	3.239	0,43	0,12	0,06	0,25
Neustadt	70	51	0	121	9.048	1,34	0,63	0,43	0,28
Rauschenberg	23	22	0	45	4.479	1,00	0,56	0,29	0,16
Stadtallendorf	2**	201	*	418	21.666	1,93	1,16	0,51	0,25
Steffenberg	25	16	0	41	3.825	1,07	0,47	0,42	0,18
Weimar	23	20	0	43	7.268	0,59	0,11	0,25	0,23
Wetter	5*	52	*	108	8.894	1,21	0,27	0,53	0,42
Wohratal	6	7	0	13	2.167	0,60	0,32	0,23	0,05
Außerhalb des Landkreises	87	70	0	157					

## Herkunft nach Wohnorten absolut und relativ zur Bevölkerungszahl



## Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort im Jahresvergleich 2020 – 2024

Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort der Personen  
im Jahresvergleich 2020 – 2024



## Prozentuale Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Jahresvergleich 2023 zu 2024

